

Jahrheft von Schlieren 1967

Kilch und Gmeind Schlieren unter dem Spital Zürich

1379-1824

8. Jahrbuch von Schlieren 1967

Kilch und Gmeind Schlieren unter dem Spital Zürich 1379-1824

von Hans Höhn

mit neun Bildbeilagen (Reproduktionen aus dem Spital-Urbar von 1695
mit Bewilligung des Staatsarchivs Zürich vom 16. Oktober 1967;
Angaben zu den Bildern von Dr. Emil Surber)

Herausgegeben von der Vereinigung für Heimatkunde Schlieren

Buchdruckerei Spörri, Schlieren

Bisher erschienene Jahrbücher von Schlieren:

- 1954 Die Orts- und Flurnamen der Gemeinde Schlieren
von Gustav Fauscht†
- 1955 Vom Schlierer Wald
von Dr. Emil Surber
- 1957 Die Schlieremer Schule im Wandel der Zeiten
von Hugo Brodbeck†, Heinrich Wipf und Hans Brunner
- 1959 Schlieren vor 100 Jahren
von Dr. Emil Surber und Heinrich Meier
- 1961 Das Tragerbuch aus dem Jahr 1759
von Rolf Grimm
Grosse Überschwemmung und Hochwasser im Limmattal am 14. und
15. Juni 1910
von Eduard Böhringer
Albert Vollenweider-Schuler – Lebensfragment eines alten Schliereners
von Heinrich Wipf
Rudolf Hollenweger von Schlieren, Lehrer in Blumenau, Brasilien
von Heinrich Meier-Rütschi
- 1963 Rückblick auf die ersten 10 Jahre des Bestehens der Vereinigung für
Heimatkunde Schlieren
von Heinrich Meier-Rütschi
Bürgernutzen vor 100 Jahren
von Dr. Hans Heinrich Frey
Die Aufhebung des Bürgernutzens in Schlieren
von Heinrich Meier-Rütschi
Der 1. Juli 828, ein Markstein in der Geschichte von Schlieren
von Rolf Grimm
- 1965 Die grosse Reise der Sekundarschule Schlieren von 1833
nach einem Bericht von Hans Jakob Frey, kommentiert von Rolf Grimm

Preis dieser Hefte je Fr. 2.—

Zum Geleit

Mit diesem 8. Jahrheft der Vereinigung für Heimatkunde Schlieren hat uns Herr alt Lehrer Hans Höhn, ehemaliger Präsident der Kirchenpflege Schlieren, ein Werk geschenkt, das seinesgleichen sucht. In ungezählten Stunden hat er in den Archiven die notwendigen Unterlagen abgeschrieben und verarbeitet, um sie einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Wir danken dem Verfasser für seine grosse Arbeit sowie für die Gründlichkeit und Liebe, mit der er an diese schöne Aufgabe herangetreten ist, auf das beste.

Als einmalige Gelegenheit haben wir uns entschlossen, diesem Werk die dazugehörenden farbigen Bilder der ehemaligen Spitalhöfe in Schlieren beizufügen, deren Originale im Spital-Urbar – nebenbei bemerkt, eines der schönsten und wertvollsten Dokumente des Zürcher Staatsarchives – enthalten sind. Dank eines grosszügigen Entgegenkommens der reformierten Kirchengemeinde Schlieren ist es uns möglich geworden, das vorliegende Jahrheft in diesem Umfang herauszugeben.

Wir danken der Kirchenpflege dafür bestens. Wir danken aber auch der Leitung des Staatsarchives Zürich, die uns bereitwillig die nötigen Dokumente zur Verfügung gestellt hat.

Möge auch dieses Jahrheft, wie seine sieben Vorgänger, überall freudige Aufnahme und eine aufmerksame Leserschaft finden, dies ist unser Wunsch.
Schlieren, anfangs Wintermonat 1967.

Vereinigung für Heimatkunde Schlieren

der Obmann: Heinrich Meier

Vorwort

Lange vor Christi Geburt war Schlieren schon besiedelt. Zahllose Gräberfunde aus helvetischer, römischer und alemannischer Zeit, die schon vor Jahrhunderten, besonders aber um die Wende des 20. Jahrhunderts und seither noch öfters gemacht wurden, zeugen in reichem Masse davon.

Die erste schriftliche Urkunde über Schlieren datiert vom 1. Juni 828, als der Alemanne Nandheri alle seine Güter in Würenlingen im Aargau dem Kloster St. Gallen vermacht hatte. Diese Schenkungsurkunde, die in Sleiron (Schlieren) ausgefertigt wurde, liegt im Original im Stiftsarchiv in St. Gallen aufbewahrt. Unser Heimatkundmuseum im Schulhaus Hofacker zeigt Interessenten eine Photokopie in Originalgrösse.

Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen gehörte Schlieren von 1415 bis 1798, also fast 400 Jahre lang, zur Grafschaft Baden. Im Jahre 1803 wurde unsere Gemeinde endgültig dem Kanton Zürich einverleibt, nachdem sie nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft während fünf Jahren dem «Canton Baden» zugeteilt war.

Über die kirchlichen Verhältnisse sollen in der vorliegenden Arbeit die alten Urkunden berichten. Sie liegen fast ausnahmslos im Staatsarchiv des Kantons Zürich. An dieser Stelle sei den Angestellten dieser staatlichen Institution für ihre äusserst wertvolle Mit-hilfe beim Heranschaffen des grossen Quellenmaterials, wie beim Entziffern vieler alter Schriftstücke der wärmste Dank ausgesprochen. Meinem lieben Freund Dr. h. c. Heinrich Hedinger aber danke ich besonders herzlich für die zahllosen trefflichen Ratschläge und die sorgfältige Durchsicht dieses Berichtes.

Die ersten Urkunden

Im Urkundenbuch Zürich, Band II, 1235 bis 1245, steht unter Nr. 618: 1245. April 24. Basel:

«Graf Rudolf der jüngere von Habsburg gibt seinem Bruder Albrecht Vollmacht, als sein Procurator (Verwalter) im Streit mit der Abtei Zürich um die Kapelle Schlieren zu handeln.»

Am 13. Mai 1245 sass ein Schiedsgericht in der Kirche zu Mellingen beisammen, um über den Streit zwischen dem Grafen Rudolf von Habsburg (dem späteren deutschen König) und der Äbtissin des Fraumünsters in Zürich zu entscheiden. Unter Ziffer 19 im genannten Urkundenbuch steht: «Die Schiedsrichter entscheiden, dass die Kapelle in Schlieren Filiale von St. Peter in Zürich sei und den Grafen von Habsburg nur die Vogtei darüber zustehe.» Diese Urkunde ist mit den Siegeln der fünf Schiedsrichter

versehen. Das Original aus Pergament 10×24 cm ist lateinisch geschrieben und liegt im Staatsarchiv in Zürich bei den Spitalakten.

Die Grafen von Habsburg besaßen in Schlieren verschiedene Güter, die sie an Edelleute verliehen hatten. Am 17. Oktober 1259 verkauften Graf Rudolf von Habsburg und seine Vettern Rudolf, Chorherr von Basel, sowie Gottfried und Eberhard ihre Höfe, Grundstücke und Rechte in Dietikon und Schlieren an das Kloster Wettingen mit Vorbehalt der Grafschaftsrechte (UBZ III 1079).

Die genannten Grafen Rudolf, Gottfried und Eberhard von Habsburg verzichteten am 17. März 1266 zugunsten des Klosters Wettingen auch auf ihr Eigentum an dem Grundstück im Riet bei Schlieren, welches ihre Lehensträger, die Ritter Heinrich und Johannes von Schönenwerd, aufgegeben hatten (UBZ V 1314).

Vor dem 24. September 1269 überliess der Abt Heinrich von Muri die Eigenleute seines Klosters zu Dietikon und Schlieren dem Kloster Wettingen. Herr Dr. Boner vom Staatsarchiv Aarau übersetzte das lateinisch verfasste Verzeichnis dieser Leibeigenen in die deutsche Sprache. Es lautet: «Dies sind die Namen der Leute des Klosters Muri, die in Dietinchon, in Slierron und dort herum wohnen, nämlich der *Meier von Slierron* und seine Frau, ferner *Lieba* und *Mechtild*, die Töchter der Schwester dieses Meiers mit ihren Kindern, *Heinrich*, der Schwiegersohn der genannten Lieba, *Albert von Bettental* und *Adelheid*, seine Schwester mit ihren Kindern, *Rudolf ab Dorf* und *Ulrich*, sein Bruder, und die Frau des vorgenannten Rudolf mit ihren Kindern. Ferner die Kinder der *Judenta*, der verstorbenen Schwester der oft genannten Meierin.» Es folgen weitere Namen von Eigenleuten von Urdorf, Spreitenbach, Dietikon und Oetwil (UBZ V 1418).

Wir erkennen also, dass das Kloster Wettingen schon sehr früh über bedeutenden Grundbesitz in Schlieren verfügte und diesen im Laufe der nächsten hundert Jahre durch Kauf und Schenkungen noch stark vergrössern konnte.

Weiteren Grundbesitz in Schlieren besaßen das Grossmünster in Zürich, das Kloster Oetenbach, das Kloster Selnau, ferner Adelige und wohlhabende Bürger der Stadt Zürich. So beurkundet der Probst des Grossmünsters am 7. Dezember 1288, dass sein Chorherr, Niklaus Thya, sein Anrecht auf ein Grundstück in Schlieren seiner Mutter Ida gegen Entschädigung von 10 Mark abgetreten habe, und am 11. Dezember gleichen Jahres beurkundet der Rat von Zürich, dass genannte Ida Hug Thya und ihr Sohn, Niklaus Thya, Chorherr, ihr Grundstück in Schlieren an Rudolf Pfung verkauft haben.

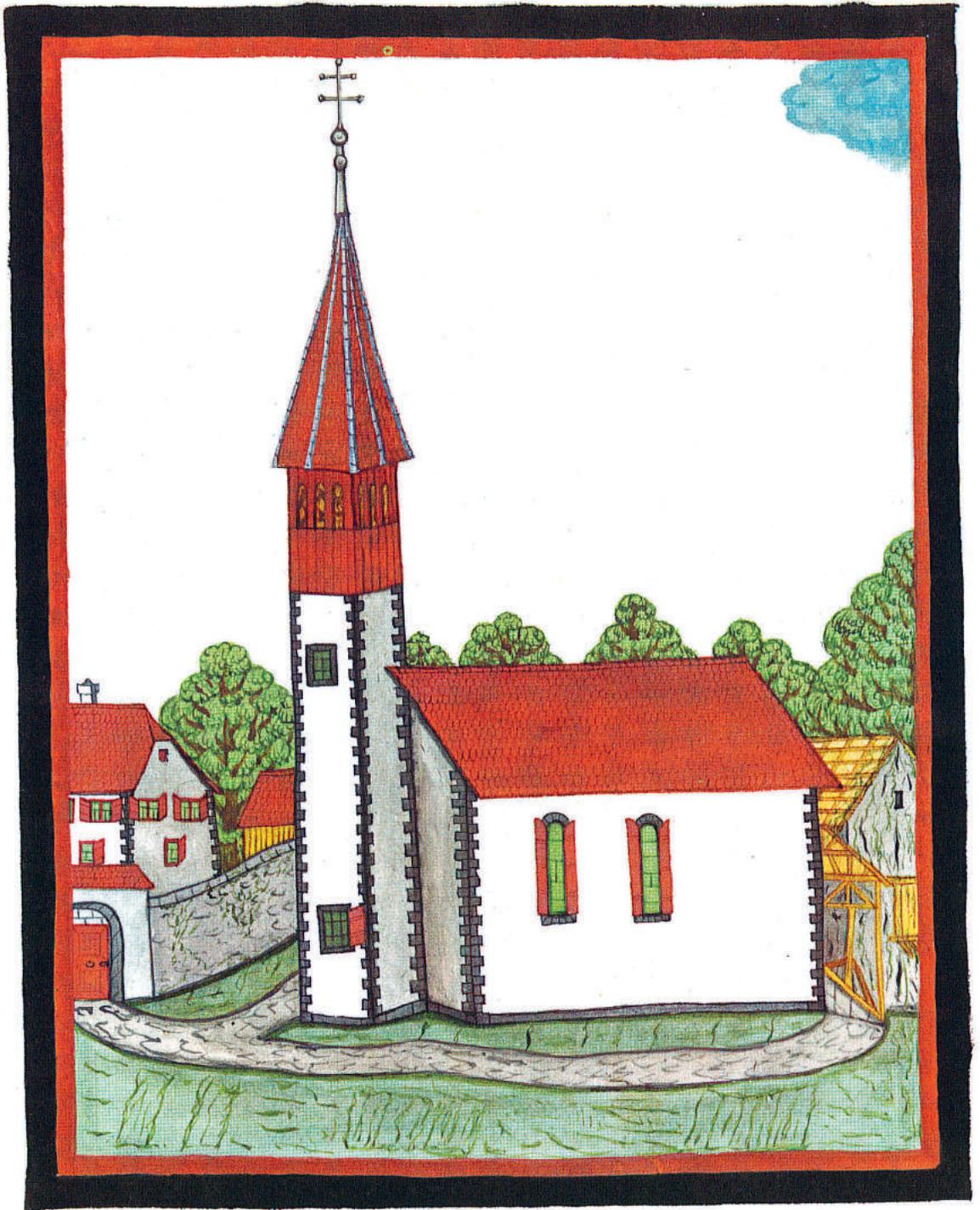
Am 23. Oktober 1287 schon verzichtete Werner, der Vogt von Baden, auf seine Ansprüche an das Gut in Schlieren, welches der Zürcher Chorherr Niklaus Thya und dessen Mutter an Rudolf Pfung verkauft hatten (UBZ V 1965, 1966, 2005).

Am 21. Juli 1312 verkauften Meisterin und Konvent des Frauenklosters Hermettschwil ein Grundstück in Schlieren an die Probstei des Grossmünsters in Zürich. (Das Originalpergament dieses Verkaufs liegt im Gemeindearchiv Schlieren.)

Äbtissin Elisabeth von Zürich verliet am 15. September 1324 das von Margaretha, Witwe des Ritters Konrad von Tegerfelden (Verschworener beim Mord König Albrechts) an ihren Bruder Rüdiger von Maness, Chorherr, übertragene Gut zu Schlieren an die Manessen. Dieses Gut wurde am 22. Juni 1322 von Rüdiger Maness an das Kloster Selnau verkauft (UBZ X 3906).

Am 1. April 1325 verzichteten Freiherr Ulrich von Matzingen und Ritter Rudolf Biber von Zürich auf ihre von habsburgischen Gütern herrührenden Ansprüche zugunsten der Probstei des Grossmünsters in Zürich. Mit gleichem Datum verzichtete Graf Johannes von Habsburg auf sein vermeintliches Oberlehensrecht über den Hof in Schlieren zugunsten der Probstei in Zürich (UBZ X 3959).

Am 10. Oktober 1326 und am 19. Oktober 1329 bestätigten Herzog Albrecht von Österreich beziehungsweise Herzog Otto auf Bitte des Abtes und Konvents von Wet-



tingen, dass ihr Grossvater, der spätere König von Deutschland, Rudolf von Habsburg, ihre Höfe in Dietikon und Schlieren an das Kloster Wettingen verkauft habe, und sie verpflichteten sich, das Kloster dabei gegen alle Störungen zu schützen (UBZ X 4048).

Am 8. Februar 1322 verkauften Probst, Meisterin und Konvent von Fahr ihre Wiese in der Michelmatte zu Schlieren um 5 Pfund an das Kloster Wettingen, Zeuge war Jakob Meier von Schlieren.

Am 30. September 1328 verliehen Ritter Rüdiger Maness und sein Bruder Ulrich einen zu ihrem Gut in Schlieren gehörenden Acker an Rudolf Kessler in Schlieren. Zeuge war ein Sneweli von Schlieren (UBZ X 4167).

Am 4. April 1329 überliess der Graf Johannes von Habsburg seinem Wirt in Zürich, Bilgeri auf dem Bache, die bisher von ihm zu Lehen getragenen Wiesen in Schlieren (UBZ XI 4204).

Am 29. Januar 1330 beurkundete der Rat von Zürich, dass Johannes von Opfikon sein Gut in Schlieren an das Kloster Oetenbach verkauft «um elfthalb Mark gutes silber Züricher gewicht». (Ungefähr der Wert eines Pferdes.) (UBZ XI 4255).

Am 21. Januar 1333 steuerte Ritter Johannes von Schönenwerd seinen Sohn Heinrich mit 10 Mark Silber aus, wofür er ihm vorläufig den niedersten Teil des Gutes im *Fosset zu Schlieren* und zwei Mühlen in Dietikon übergab. Zeugen waren Jakob von Schlieren sowie Rudolf Meyer und Rudolf Kessler von Schlieren (UBZ XI 4495).

Am 4. Dezember 1333 beurkundete der Rat von Zürich, dass Klaus Zagehart ein Gut in Schlieren um 24 Pfund an das Kloster Wettingen verkauft habe (UBZ XI 4537).

Am 21. Februar 1329 beurkundete der Rat von Zürich, dass Bilgeri auf dem Bache seinen Hof in Schlieren an Johannes Bilgeri, den Schulhern, um 60 Mark gutes Silber Züricher Gewichts verkauft habe (UBZ XI 4199).

Am 3. Juni 1416 gab Heinrich von Schönenwerd, Edelknecht, dem Hartmann im Hof von Schlieren, der eine Wiese von ihm als Lehen besass, diese Wiese als nutzendes Pfand für eine Schuld von 100 Gulden (UBZ XIII).

Am 28. August 1425 beurkundeten Burgermeister, Rat und Zunftmeister von Zürich, dass der Metzger Amazon, Burger von Zürich, und seine Ehefrau Margaretha 3 Jucharten Acker zu Schlieren an die St. Agathenkirche zu Schlieren um 48 Pfund Pfennige verkauft haben (UBZ XIII).

Am 14. Dezember 1442 verkaufte Berchtold Swend, Burger von Zürich, an Hug am Hof von Schlieren seine zu Schlieren gelegene Wiese, genannt Übelwiss, um 14 rheinische Gulden (UBZ XIII).

Am 13. Januar 1447 beurkundete Johannes Schwarzmurer, Abt zu Wettingen, dass Hans Brunschwyl und seine Ehefrau Margaretha Voglower, Burger von Zürich, ihren «zu Schlieren liegenden Hof und damit 3 ½ Mütt Kernen und 2 Mütt Haber jährlichen Gült, die sie auf diesem Hof gehabt», an Hug im Hof in Schlieren um 80 rheinische Gulden verkauft haben.

Am 13. Januar 1450 beurkundete Johannes Schwarzmurer, Abt von Wettingen, dass Hammann Rechberg, Glockengiesser zu Zürich, «2¾ rheinische Gulden jährlichen Zinses ab seinem zu Schlieren liegenden Hause, Hofstatt und Hofreit und mehreren zusammen, ungefähr 7 ½ Jucharten Äckern, an Hug im Hof zu Schlieren um 54 Gulden verkauft habe unter Vorbehalt des Rückkaufs zu je 20 Gulden und 1 Gulden Zins», (UBZ XIII).

Am 4. Februar 1462 vermachte Frau Regula Seilerin in Zürich den Schwestern zu Schwamendingen ½ Mütt Kernen ab dem Höflein zu Schlieren mit der Verpflichtung zu Jahrzeitfeiern (UBZ XIII).

Am 12. Oktober 1489 beurkundete Abt Albrecht von Wettingen, dass zwischen der Kirchenpflege von Schlieren und der Stieftochter des Hugs im Hof, der seine Güter

der Kirche Schlieren vermacht hatte, unter Mitwirkung des Joh. Helfenbergs zu St. Peter in Zürich ein Vergleich zustande gekommen sei, nach welchem der Anny Köffeler von der Kirche Schlieren auf Lebenszeit 5 Mütt Kernen jährlich und die Nutzniessung von einer halben Juchart Reben am Höngerberg zugesichert werden (UBZ XIII).

Schlieren bekommt einen eigenen Leutpriester, 14. November 1498

In Vogels «Memorabilia Tigurina bis 1820» steht über Schlieren: «Das Dorf Schlieren ist sehr alt, indem man glaubt, es sei zur Zeit der Römer ein heidnischer Tempel daselbst gestanden, und schon Kaiser Friedrich I. soll im Jahre 1109 die Gerichtsbarkeit über die Gemeinde einem Grafen von Habsburg zu Erblehen gegeben haben. Das Spital Zürich besass den Zehnten zu Schlieren und hatte die Verpflichtung, an die Besoldung des Pfarrers einen Teil beizutragen. Die Oberhoheit über Schlieren kam nach der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 vom Hause Habsburg-Österreich an die VIII alten Orte der Eidgenossenschaft. Der Stand Zürich besass seit 1415 das Mannschaftsrecht, das heisst, der Rat von Zürich konnte die wehrfähigen Männer der Gemeinde zur militärischen Ausbildung und zum Kriegsdienst aufbieten.»

Die Pfarrgemeinde Schlieren umfasst nichts anderes als das Dorf und ein paar einzelnstehende Häuser, gehörte zum Zürichsee-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 500 Seelen. Bis 1511 war Schlieren eine Filiale der Kirche zu St. Peter in Zürich und wurde auch von dort aus versehen, wurde aber, nach Beseitigung eines langwierigen Streites zwischen den Spitalpflegern, welche der Kirche daselbst Kast- und Schirmvögte waren, und der Gemeinde, von St. Peter getrennt und zu einer eigenen Pfarrgemeinde gemacht, deren Kollatur (das Recht der Besetzung) dem kleinen Rat in Zürich zustand.

Die St. Agathakirche zu Schlieren

Die St. Agathakirche zu Schlieren war seit uralten Zeiten eine Filiale der St. Peterskirche in Zürich. In Furrers «Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Peter in Zürich» lesen wir, dass die römische Stadt Turicum (Zürich) ums Jahr 500 den Alemannen als *christliche Stadt* in die Hände fiel. Es gab aber in diesem ältesten Zürich nur ein einziges Heiligtum, das war die Kirche zu St. Peter. Aber in St. Peter wurde getauft, noch ehe es in unserem Lande eine Kathedrale gab. Unter dem Titel «Bedeutung der Kirche St. Peter» steht zu lesen: «Alle Gemeinden von der Quelle der Linth bis zu deren Einfluss in die Aare – es waren deren 38 –, gehörten während des Mittelalters zu einem einzigen Kapitel, dem Dekanat der Kirche St. Peter in Zürich. Der Leutpriester muss einst sehr bedeutende Einkünfte gehabt haben, galt es doch nicht nur die Hauptkirche und ihre Diener, sondern auch die Kapellen von Kilchberg an bis nach Schlieren zu unterhalten.»

Aloys von Orelli, ein weiterer Forscher, schrieb in seiner «Geschichte der Kirchengemeinde St. Peter in Zürich»: «Schon 857 befand sich eine Kapelle des hl. Apostels Petrus an der Stelle, wo die heutige Kirche St. Peter steht. Wann aber eine eigentliche Kirche anstelle der Kapelle erbaut wurde, ist nicht genau zu ermitteln. Es muss dies im 10. Jahrhundert geschehen sein. Denn im Jahre 946 erscheint die Peterskirche urkundlich zum ersten Male. Vor dem Jahre 1245 hatte die St. Peterskirche schon namhafte Filialen und Güter, zum Beispiel die Kapelle St. Jakob an der Sihl, die Kirche Agatha zu Schlieren und St. Maria zu Altstetten, die Ägidiuskapelle in Leimbach und wahrscheinlich auch die Kapelle der hl. drei Könige am Riet in Enge.»

Salomon Hess schreibt in seiner «Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter» 1793: «Gewiss ist, dass schon um 857 eine Kapelle dieses Namens auf diesem Platze stand, wo die jetzige Kirche steht, aber weiter hinauf geht die Geschichte nicht. Anno 1240 hatte sie schon Filialen. Unter dem Leutpriester standen alle Kaplanen der St. Peterskirche sowie auch der Kaplan von Leimbach. *Er selbst hatte die Filiale Schlieren von der Stadt aus alle Sonntage zu versehen.*»

Über das Datum der Erbauung der St. Agathakapelle oder Kirche in Schlieren herrscht tiefstes Schweigen und Dunkel. Keiner der vorerwähnten Geschichtsschreiber der St. Peterskirche in Zürich liess sich in den ausführlichen Berichten über die oben gestellte Frage vernehmen. Es besteht die Tatsache, dass während mehr als 200 Jahren ungefähr von 900 bis 1100 hinaus, fast gar keine geschichtlichen Dokumente existieren. Es war eine äusserst unruhige Zeit, die Zeit der Hunnenzüge, die ganz Westeuropa heimsuchten. Städte, Dörfer, Klöster und Bauernhöfe wurden von den wilden reitenden Ungarn geplündert, in Brand gesteckt, Menschen entführt und grausam gemordet. Die Flüchtenden liessen alles im Stich und suchten sich nur mit dem Lebensnotwendigsten zu retten. So gingen während dieser schrecklichen Zeit schriftliche Urkunden und Dokumente von unschätzbarem Werte für immer verloren. Zudem kam damals das Faustrecht auf, bei dem schriftliche Abmachungen ohnehin nicht viel galten.

Dem Lexikon für Theologie und Kirche, herausgegeben von Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg, entnehmen wir nachstehenden Abschnitt über die heilige Agatha, der Schutzpatronin der Kirchen Schlieren und Dietikon: «Agatha, hl. Martyrerin in Catania (Sizilien), wo ihr Fest an ihrem Grab seit ihrem Tode gefeiert wurde. Ob Agatha im dritten Jahrhundert (unter Decius bzw. Valerian) oder in der diacletianischen Verfolgung starb, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Über die Übertragung ihrer Reliquien von Konstantinopel nach Sizilien schrieben Maurizius und der Mönch Blandinus Wunderberichte. Die legendären Märtyrerakten aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts, ohne geschichtlichen Kern, schildern die ihr zugefügten Qualen, ihre Heilung durch den heiligen Petrus und ihre Hinrichtung durch Decius. Unter Papst Symachus ward ihr bei Rom eine Kirche errichtet (418 bis 514), und Gregor I. (590 bis 604) weihte ihr die frühere Kirche der Adrianer in Rom. – Agatha ist Schutzpatronin von Catania, Patronin der Glockengiesser, wird auch gegen Feuersgefahr angerufen, weil sie nach der Legende durch ihren Schleier Flammen und Lavaausbrüche beschwichtigte. – In Deutschland, besonders im Schwäbischen und Alemannischen verehrt. Religiöse Volksbräuche knüpften sich an sie: das Agathabrot, die Agathakerze, eine geweihte Lichtmesskerze mit der Inschrift ihres Grabes.

Kirche und Gemeinde unter der Spitalverwaltung Zürich

Wie am Anfang dieser Arbeit erwähnt, schützte das Schiedsgericht in Mellingen die Rechte der Äbtissin der Fraumünsterabtei, und die Kirche Schlieren blieb wie bis anhin eine Filiale der St. Peterskirche in Zürich.

Die im Jahre 1336 vom Ritter Rudolf Brun in Zürich eingeführte Zunftverfassung brachte in der Folge tiefgreifende Änderungen, von denen auch die Kirchen schwer betroffen wurden. So hat der grosse Rat von Zürich nach einem langjährigen Streit – unter heftigem Protest des Leutpriesters von St. Peter – im Jahre 1379 die Kirche zu St. Peter mit all ihren Gütern und Filialen dem mit schweren finanziellen Nöten kämpfenden Spital Zürich einverleibt. Diese Massnahme traf damit auch die Filialkirche Schlieren mit ihren Gütern sowie die Gemeinde, die fortan dem Spital zehntenpflichtig war.

Müllers «Historischer Beschreibung der Pfarrkirche zu St. Peter» entnehmen wir folgenden Bericht über die *Gründung einer eigenen Pfarrei in Schlieren*: «Am 19. November 1498 vermitteln Heinrich Göldli, Ritter, und Heinrich Winckler, beide vom Rathe von Zürich, zur Erledigung eines Streites zwischen den Untertanen der Kirche Schlieren und dem Heiliggeistspital Zürich eine Übereinkunft folgenden Inhalts: Die Kirche von Schlieren soll künftig einen eigenen Leutpriester haben, den die Untertanen (Untergebenen der Kirche) zu wählen und den Spitalpflegern und dem Meister des Spitals zur Präsentation an den Bischof von Konstanz vorzustellen haben. Derselbe soll aus dem Kasten des Spitals 8 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, 2 Pfund Pfennige, 2 Karreten Heu, 100 Garben Stroh und 2 Mütt Reben jährlich erhalten, den kleinen Zehnten beziehen und für die Wohnung des Spitals Hofstatt zu Schlieren bekommen, worauf die Untertanen von Schlieren auf ihre Kosten ein Haus bauen sollen, ferner dem Leutpriester jährlich 12 Mütt Kernen und 3 Malter Haber geben. Auch hat er vom Opfer und was sonst Rechte eines Priesters sind zu beziehen, auch wird ihm ein gewisses Recht auf Holzbezug eingeräumt.» Die zwei obgenannten Abgeordneten siegelten das Pergament. Das Original liegt im Archiv der Gemeinde Schlieren.

Zwinglis Nachfolger, Heinrich Bullinger, schreibt über die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Schlieren wörtlich: «Wann und wie aber die Kyrchen Schlieren / welche eine Zeit lang von dem Leutpriester zu St. Peter versehen worden abgesondert / und zu einer Pfarrei gemacht worden / ist offenbar aus einem Brief / welcher in dem Spital bei dem Kyrchensatz von Schlieren zu finden, der Brief ist datirt auf Montag nach St. Othmarstag / nach Christi Geburt. In demselben stehen auch die Wort: Als die ehrbaren Leuth, gemein untertanen der Kyrchen zu Schlieren / etwas Irrung und Forderung von derselben Kyrchen wegen / gegen den Pfliegeren / auch Meister und gemeinen Hausbrüder des Heiligen Geists Spital Zürich gehebt und vermeint haben / dass derselb Spital / als Lehenherr und Patron der Kyrchen zu Schlieren / sie mit einem eigenen Priester versehen / und demselben thun sollte, dass er bey ihnen bleiben und ihnen als rechter Leuthpriester warten möchte, und dargegen die gemelten Pflieger / Meister / Hausbrüder des vorgenannten Spitals / fürwendten / vermeynten, dass der Spital das nicht schuldig / auch solches von altem nicht also harkommen / sondern dass die Kyrch von Schlieren / und ihre Untertanen bishar allwegen durch einen Leuthpriester der Pfarrkirchen von St. Peter Zürich versehen were / dabey sie hinfür blieben / und sich des also begnügen sollten. Diser Streit ist von verordneten Herren / Heinrich Göldly / Ritter / und Heinrich Winckler / beyde des Raths Zürich / aus Befelch Herren Burgermeister und Raths der Statt Zürich / also entschieden worden / dass die obgenannten Untertanen der Kyrchen zu Schlieren / und ihr Nachkommen nun und hiefür in künfftig Zeit einen eigenen Leuthpriester haben, welches von dem Rath der Statt Zürich / und Herr Rudolff Röschlin / dem Priester zu St. Peter wie auch von Hugone, dem Bischoff von Konstanz An. 1511 mit Brieff und Siglen bestätigt worden.»

Das Heiliggeistspital Zürich

Es scheint an dieser Stelle notwendig zu sein, einige Ausführungen über das Heiliggeistspital Zürich anzubringen, stand doch unsere Kirche und Gemeinde rund 400 Jahre unter der Verwaltung des Spitals Zürich. Anlässlich der Einweihung des neuen Kantonsospitals Zürich im Jahre 1951 wurde vom Kanton die «Zürcher Spitalgeschichte» herausgegeben. Herr Prof. Dr. Milt verfasste «Die Gründung des Spitals und seine Geschichte im Mittelalter». Daraus entnehmen wir nachstehende Ausführungen: «Das älteste Dokument ist ein päpstliches Regest aus der Zeit Innozenz III. Es bezeugt, dass



das Spital am 13. März 1204 in päpstlichen Schutz genommen wurde. Aus diesem Schutzbrief ergibt sich, dass das Zürcher Spital von einem Zähringer Herzog erbaut wurde, als Mittel gegen seine Sünden. Die Zähringer waren Stadtherren von Zürich, so dass das Spital eine stadtherrliche Gründung war. Im Jahre 1204 herrschte Herzog Berchtold V., der bereits im Jahre 1193 die Stadt Bern gegründet hatte. Das Zürcher Stadtpital war anfänglich ein Bruderschaftsspital von Laienbrüdern, die den Papst in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts um die Bewilligung eines eigenen Spitalkaplans baten. Für die Bewilligung des Schutzbriefes war die Bruderschaft zur Bezahlung des jährlichen Goldguldens an den Papst verpflichtet.

Das Spital war dem Grossmünsterstift grundzinspflichtig, weil es auf Stiftsgrund erbaut war. Das Grossmünster stellte dem Spital auch eine Kapelle zur Verfügung, die bis zur Reformation zum Grossmünster gehörte. Der Probst des Grossmünsters nahm im Spital auch regelmässig Brotverteilungen vor.

Im Jahre 1294 brach ein Rechtsstreit aus. Das Spital hatte schon 30 Jahre dem Papst als Schutzherr den Goldgulden nicht mehr bezahlt, weil das Grossmünster die Einkünfte aus dem Opferstock der Spitalkapelle bezog. Der Bischof von Konstanz setzte eine Untersuchungskommission ein, welche abklären sollte, ob das Spital der Grossmünsterabtei unterstehe. Bei diesen Verhandlungen in Basel erschienen vom Spital Zürcher Ratsherren und Spitalpfleger, was beweist, dass sich in jenen Jahren die Bruderschaft aufgelöst haben muss. Im Jahre 1300 trat Werner Biberli, ein Stadtbürger, als Spitalpfleger und später als Spitalmeister auf.

Als Standort des Spitals hatte der Herzog Boden des Grossmünsters am Wolfbach, nahe dem heutigen Hirschenplatz, im Niederdorfquartier gewählt, wo er ein bescheidenes Spital erbauen und dasselbe auch mit einem gewissen, ebenso bescheidenen Spitalgut versehen liess. Das Spital wurde lange Zeit *Armenspital* genannt. Arme Pilger und Landfahrer erhielten Wegzehrung, wohl auch Nachtlager. Erkrankte erhielten für längere Zeit Unterkunft und Pflege. Ursprünglich war es nur ein Haus mit einer Krankenstube und wahrscheinlich mit einem Ökonomiegebäude.

Es war das Verdienst des Ritters Rudolf Brun, des ersten Bürgermeisters, nach der Einführung der Zunftverfassung, dem Spital zu besseren Einkünften zu verhelfen.

Im Jahre 1345 veräusserte die Äbtissin des Fraumünsters ihren Kirchensatz für 211 Mark Silber dem Bürgermeister Rudolf Brun. Nach seinem im Jahre 1360 erfolgten Tode konnte das Spital von der Familie Brun den Kirchensatz von St. Peter nebst der Äbtissinnenwiese zu Altstetten um 3500 Gulden erwerben.»

Aus der zweiten Arbeit der erwähnten «Zürcher Spitalgeschichte», betitelt: «Die Spitalpolitik der Zürcher Regierung vom Mittelalter bis heute», verfasst von Herrn Prof. Dr. Paul Kläui erfahren wir unter dem Titel: «Das Spital der Stadt Zürich im Mittelalter» was folgt: «Nach dem Tode des letzten Zähringers Berchtold V. erhielt die Stadt die Reichsfreiheit. Die Stadt bekam ein eigenes Siegel und wurde fortan von einem Rat regiert. Ein *adeliger Stadtbürger* trat an die Stelle des Reichsvogtes. Die geistlichen Stifte kamen unter städtischen Schutz. So wurde auch das Spital in den 1220er Jahren unter die Aufsicht städtischer Spitalpfleger gestellt. Bereits 1253 stand das Spital unter vier bürgerlichen Pflegern, von denen mindestens einer dem Rate angehören musste. Die Führung des Spitalbetriebes lag gleichwohl bei der Bruderschaft und dem Spitalmeister.

Anno 1323 erlangte die Bürgerschaft vom Rate die Zusicherung, dass *nur Arme*, die infolge von Krankheit unfähig seien, für ihren Unterhalt zu sorgen, Aufnahme im Spital finden dürfen. Nach ihrer Heilung müssen sie wieder fortgeschickt werden. Pfrunder durften nur angenommen werden, wenn sie dem Spital von Nutzen wären.»

Der Rat zeigte sich um das materielle Wohl des Spitals stets besorgt. So wurden das Spital und das Siechenhaus St. Jakob an der Sihl von einem Verbot der Vergabung von Grund und Boden zugunsten der Kirche für Jahrzeiten und Seelenmessen ausgenommen.

Auch nach der Einführung der Zunftverfassung von 1336 durch Rudolf Brun wurden die erwähnten beiden Anstalten durch den neuen Bürgermeister bevorzugt. Trotzdem geriet das Spital zeitweise in grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten durch schwere Schädigung von Gütern. So reichten 1378 die Mittel für den Unterhalt der 130 Insassen kaum mehr für deren 20 aus. Durch die früher erwähnte Inkorporation (Einverleibung) der St. Peterskirche und deren Kirchensatz und Güter im Jahre 1379 sollte dem Spital geholfen werden.

König Wezel räumte dem Spital 1384 das Erbrecht an den Insassen ein. Die Stadt befreite das Spital auch vom Mühlengeld, eine Abgabe auf dem zu den Mühlen der Stadt geführten Korn.

Aus dem weitem Untertitel: «Die Spitalreform nach der Reformation» vernehmen wir: «Durch die Aufhebung der Klöster wurden grosse Mittel frei. Dem Spital wurde das Predigerkloster zugewiesen. Ferner erhielt es die Vermögen der Klöster Selnau und St. Verena an der Brunnengasse sowie das Bruderhaus Nesselstal.

Zur Hauptsache blieb das Spital Armenversorgungs- und Pfrundanstalt. Die Verwaltung wurde seit 1253 von der Spitalpflege und dem Spitalmeister besorgt. Zu seinem Unterhalte verfügte das Spital über verschiedene Einnahmequellen. So waren etliche Gemeinden dem Spital zehntenpflichtig, wie Schlieren, Altstetten, Enge, Bassersdorf, Dielsdorf und andere. Dazu besass es sehr viel eigenen Grundbesitz sowohl in der Stadt (Oberstrass, Fluntern) als auch in verschiedenen Gemeinden um die Stadt herum, so in Enge, Altstetten, Schlieren, Dietikon, Wiedikon und Rüslikon.

Für die grosse Zahl der Spitalinsassen war der Bedarf an Lebensmitteln oft gewaltig, vor allem an Brot und Milch. So wundert es nicht, dass das Spital über eine eigene Mühle, Bäckerei, Metzgerei, Molkerei und Kellerei verfügte, die weitgehend aus dem eigenen grossen Landwirtschaftsbetrieb beliefert wurden.

Diesem immer grösser werdenden Betriebe, dem auch eine Schreinerei, Schmiede, Schuhmacher- und Schneiderwerkstatt angegliedert war, ja sogar ein Fabrikbetrieb, in denen viele Spitalinsassen Beschäftigung fanden, standen die Spitalpflege, der Spitalmeister und der Spitalschreiber vor. Spitalmeister und Spitalschreiber waren ständig im Amt, während die Spitalpflege wöchentlich – meistens am Mittwoch – die laufenden Geschäfte erledigte.

Im Jahre 1785 wurde im Spital eine weitgehende Verwaltungsreform durchgeführt. Es wurden folgende Ämter mit weitgehenden Vollmachten geschaffen: 1. Hauskommission, 2. Finanzdepartement, 3. Baudepartement, 4. Kommission für Landwirtschaft, 5. Nahrungsdepartement, 6. Fabrikdepartement.

Dem Spitalmeister und der Spitalmeisterin waren nur noch die Aufsicht über das Hauswesen übertragen.

Die vielen Sitzungen der einzelnen Departemente und der Gesamtpflege erforderten sehr bald die Anstellung eines zweiten Spitalschreibers. Die Departementvorsteher berichteten an den Sitzungen der Gesamtpflege meistens in langschweifigen Voten über ihre Arbeit und stellten ihre Anträge. Die Neuorganisation erforderte automatisch auch eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder der Spitalpflege von 7 auf 12. Obschon ab 1803 das Spital an den Kanton überging, sassen noch im Jahre 1812 fast ausschliesslich Stadtbürger, Ratsherren und andere in der Spitalpflege. Das Namensverzeichnis der verordneten Spitalpflege von 1812 lautet wie folgt:

«Excell. Hrn. Hans Reinhard, Burgermeister und Landammann, Präsident
Excell. Hrn. Hs. Conrad Finsler, Ratsherr

Excell. Hrn. Hs. Caspar Schinz, Ratsherr
Excell. Hrn. Hs. Conrad Weiss, Ratsherr
Excell. Hrn. Hs. Conrad Weiss, Oberrichter
Excell. Hrn. Hs. Jakob Scheuchzer, a. Landschreiber
Excell. Hrn. Salomon Pestaluz, a. Hauptmann
Excell. Hrn. Johannes Escher, a. Freyhauptmann
Excell. Hrn. Hs. Rudolf Hess, Stadtsäckelmeister
Excell. Hrn. Emanuel Werdmüller, a. Amtmann
Excell. Hrn. Jacob Meyer, Oberst
Excell. Hrn. Heinrich Landolt, Stadtrats-Präsident
Spitalmeister: Herr Joh. Heinrich Paur
Spitalschreiber: Herr Salomon Ott
Zweiter Secretaire: Herr Salomon Weiss.»

Nachdem die neue Kantonsverfassung eingeführt war, blieb Schlieren weiterhin dem Spital Zürich unterstellt bis zur gänzlichen Ablösung der Zehnten. Dieses Thema folgt in spätern Ausführungen.

Mit der Einverleibung der St. Peterskirche und ihren Gütern in das Spital Zürich im Jahre 1379 vermehrten sich natürlich dessen Einnahmen ganz bedeutend. Da die Kirche Schlieren dem St. Peter unterstand, wurde auch diese Kirche und ihr Kirchengut dem Spital Zürich einverleibt. Damit aber übernahm das Spital neben den Rechten auch bedeutende Pflichten, von denen es sich bei der Errichtung einer eigenen Pfarrei im Jahre 1498 zu dispensieren versuchte und diese Bürde – freilich ohne Erfolg – auf die Kirche St. Peter abzuwälzen versuchte.

Das Kirchengut Schlieren

Das Kirchengut Schlieren bestand hauptsächlich aus der Kirche und dem Turm, aus den von Hug im Hof im Jahre 1489 der Kirche vermachten bedeutenden Gütern und einigen angekauften Landparzellen. Die Kirchenrechnung von 1751 zeigt unter anderem an Einnahmen: «an Kernen 37 Mütt 3 Mässli, an Haber 1 Malter, an Geld 407 Pfund, 12 Schilling, 4 Heller.»

Die Spitalpflege überwachte das Kirchengut, liess sich jährlich die «Kirchenrechnung» vorlegen, wählte den Sigristen und die beiden «Kirchenpfleger». Ursprünglich hatten die Kirchenpfleger die Kirchengutsrechnung alljährlich, später alle drei und schliesslich alle fünf Jahre zu erstellen. Aber sie waren des Schreibens ungewohnt, so dass die Spitalpfleger oft Mühe hatten, die Abrechnung zu entziffern. So sagt das Spitalprotokoll vom 6. Juni 1707 über die Gutsrechnung von 1706: «Weilen die Kirchenrechnung etwas unluter seye, ist vermeint worden, es sollen Herr Rechnungsschreiber und ich (Spitalschreiber) selbige revidieren.» Bald erschienen dann als Rechnungssteller die des Schreibens kundigeren Pfarrherren. – Die Kirchenrechnungen wurden durch die Spitalpfleger überaus genau geprüft. Zu dieser Sitzung hatten die beiden Gemeindepfleger persönlich zu erscheinen. Stimmte rechnerisch alles, wurde die Rechnung mit den Worten verabschiedet: «Kirchenrechnung Schlieren von Anno 1581 habend myn Herren Pflägere abermahlen gehört und daran ein guet vernüegen gehebt.» Oder: «Kirchenrechnung vom 1586. Jahr habend myn Herren Pflägere abermahlen gehört und ein guet vernüegen getragen. Doch sollen die Kirchenpfläger sehen, dass sy die Restanzen ynzüchen.» So lauten die Abschiede Jahr für Jahr. Noch stereotyper erscheinen folgende Mahnworte wie ein nie zerreisender roter Faden: «Wegen der vielen Restanzen ist den Pflägern befohlen worden, Ernst anzuwenden, dass diese ein-

getriben werden.» Aber auch zu andern Bemerkungen gaben die Rechnungen Anlass. So steht im Protokoll vom 29. Mai 1695: «Clynhans Müller und Heini Lips, Sigerist habend im Beysyn Herrn Pfarrer Simmlers Rechnung abgelegt vom 1694 jars daran myn Herren Spitalpfägere ein guets vernüegen gehebt. Wegen ziemlich viel verbouwens, ist Herren Pfarrer Simmler zugesprochen worden, für das könnftig bescheidenlicher daher ze fahren und nichts ohne vorwüssen und einwilligen eines Herrn Spitalmeisters fürzenemen.» Die Restanzen in den Kirchenrechnungen erreichten oft eine bedrohliche Höhe, so dass die Spitalpflege Versicherungen von jedem einzelnen Schuldner verlangte. Geht man den Ursachen dieser betrüblichen Erscheinung näher nach, erkennt man deutlich, dass während und nach Kriegszeiten oft viel Not folgte. Erinnern wir uns an den Alten Zürichkrieg von 1436 bis 1450, als die Eidgenossen auf ihren Raubzügen durch die Zürcher Landschaft zogen und raubten, was zu rauben war, vor allem Korn und Vieh. Das Limmattal wurde keineswegs verschont. Auch während und nach den weiteren Kriegen von 1531, 1656, 1712, 1799 sahen sich die Schlierer Untertanen oft genug genötigt, bei den gnädigen Herren Spitalpflegern um Nachlass von Zehnten und Grundzinsen nachzusuchen. – Eine der schwersten Krisen trat nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618 bis 1648) ein, die bekanntlich zu schweren Unruhen führte, weil damals eine äusserst kurzfristete Geldabwertung stattfand. So steht im Spitalprotokoll vom 3. Hornung 1674: «Heinrich Kölliker, Müller zu Schlieren ist uff sein angelegentliches anhalten und pitten an seinem Lehenszins 4 Mütt Kernen nachgelassen worden.» Das Protokoll vom 16. Februar 1674 lautet so:

«Heinrich, Hans und Caspar die Hollenwegeren zu Schlieren (Heini und Jagli der Hollenwegeren nachgelassene Erben) sind in Beistand Uli Lipsen usem Rebstahl (Reppischtal) und Jagli Müllers ab Uitikon erschienen und haben flehentlich vorgebracht, wie sie leider unmerklich in grosse noth und Schuldenlast geraten und sich nicht mehr zu helfen wissen und der Konkurs ihnen drohe. Sie bitten die gnädigen Herren, ihnen ihre Erblehenhöfe umb den Preis der Schulden, die darauf lasten, abzunehmen, nämlich an

verbriefte Hauptgütern	5200 Gulden
3 Jahreszinsen.	792 Gulden
Laufendes	565 Gulden
Summa.	6637 Gulden.»

Pfarrer Marx Huber bestätigte mündlich die Not der Hollenweger und erklärte, dass Heini und Jagli vor Kummer gestorben seien. Oftmals seien sie im Pfarrhaus erschienen und hätten ihn um Gottes Barmherzigkeit willen gebeten, ihnen in ihrer Not zu raten und beizustehen. Die Spitalpfleger nahmen die drei Höfe: Spitalhof, Chorherrenhof und Wolfen Hof gegen die Schulden in Besitz. Als Zeugen figurierten Uli Lips vom Rebstahl, Jagli Müller von Uitikon und Pfarrer Marx Huber nach Ablegung eines Eids der drei Hollenweger betreffend Eigentumsverzicht auf die drei Höfe. Die Not der Zeit und der gute Leumund der drei Hollenweger muss die Spitalpflege veranlasst haben, diesen drei Männern die genannten drei Höfe für drei Jahre als Handlehen wieder abzugeben.

Immer wieder sahen sich Gemeindevorsteher und Bürger der Gemeinde in ihren Nöten gezwungen, für sich und andere Gemeindeglieder die gnädigen Herren flehentlich um Hilfe zu bitten. Meistens wurde den Bittstellern mit Erlass von schuldigen Restanzen oder Abgabe von Naturalien entsprochen. So heisst es im Protokoll vom 8. Weinmonat 1662: «Hans Köchli der alt Sigrüst von Schlieren. Uff sein ernstlich Anhalten, in Anrechnung lydender Armut und hohen Alters habend myn Herren Ihme ein Mütt Kernen oder 6 Viertel Kernen um Gottes Willen von der Kilchen daselbst geben zu lassen verkündt.»



Kirchliche Gebäude

Wie erwähnt, gehörte zu des Spitals Pflichten der Unterhalt der kirchlichen Gebäude, des Turms, der Kirche, des Friedhofs und der Friedhofmauer. Den Bau eines Pfarrhauses im Jahre 1498 vermochte die Spitalverwaltung auf die Gemeinde abzuwälzen. Freilich stellte sie vom Spitalhof den notwendigen Boden unentgeltlich zur Verfügung. Auch beglich sie meistens die Rechnungen für Verbesserungen am Pfarrhaus, an der Scheune, am Schweinestall, am Waschhaus und am Pfarrhausbrunnen.

Das von der Gemeinde erstellte Pfarrhaus war bestimmt von aller einfachster Beschaffenheit und glich einem Bauernhaus wie ein Ei dem anderen und entbehrte sicherlich der primitivsten Einrichtungen. Auf immer wieder neue Vorstellungen der Pfarrerherren beim Spitalamt wurden verschiedentlich Augenscheine vorgenommen und Verbesserungen ausgeführt. Bei Abnahme der Kirchenrechnung 1591 beehrte der Pfarrer von Schlieren, «ihme ein Badstübli aus etlichen Ursachen ins Pfrundhaus zu bauen. Es wird erkannt, dass Herr Spitalmeister zu ihme abhin kehre und schaue, wie dasselbe am komlichsten zu bouwen syge, und so es bouwen ist, soll er wider an myn Herren Pflägere gelangen, was man ihme daran geben wolle.»

Was aus diesem Wunsche geworden ist, liegt im dunkeln. Ziemlich genau hundert Jahre später berichtete das Spitalprotokoll am 8. Februar 1692: «Wegen Erbauung eines Wösch- und Badhuses zu der Pfarrey Schlieren ist meiner Herren Meinung, dass Herr Spitalmeister bis dass die Kilchhof-mur werde aufbouwen syn, damit innhalten solle.»

Im Jahre 1697 wurden Kirchen- und Pfarrhausdach erneuert, wobei dem Spitalmeister überlassen wurde, diese Arbeiten ausführen zu lassen, «nach befundtnuss und uff das best sparsamste».

Am 4. August 1706 hörten die Spitalpflägere einen Bericht des Herrn Pfarrers Wilhelm Simmler über den Zustand des Pfarrhauses an: «Er hält inständig an umb einen Augenschein seines Pfarrhauses, indem solches aller orthen durchlöchert und solcher gestalten bouwfellig, dass darin nimer sicher zu wohnen, sonder in höchster Lebensgefahr ist, ward ihme auf könfftig Wuchen ein Augenschein bewilliget.» Von diesem Augenschein berichtet das Protokoll vom 18. Oktober 1706: «Nachdem erkennter massen myne Herren die Pflägere sich auf den Augenschein begeben, habend sie nachfolgende Stuck besichtiget: 1. das von Herr Pfarrer Simmler übel beschribene und aller orthen seinem vorgehen nach durchlöcherte Pfarrhus, in welchem er mit höchster Lebensgefahr wohnen müsse. Nachdem nun alles in Augenschein genommen worden, habind myn Herren folgenden Schluss abgefasset: 1. solle in dem Pfarrhuskeller ein neuw Balken anstatt des in der Kuchi durch viles wassergiessen verfulten, unterzogen werden, danne im andern Keller unter dem ein wenig gesenkten unterzug ein neuwe stud gestellt werden. Ein übriges hat man nicht gefunden, daran zu verbessern mangle.»

Pfarrer Holzhalb bat die Spitalpflege am 4. September 1715 «zur ausschüttung der fruchten die Schütti verbessern zu lassen.» Dieser Bitte wurde auch stattgegeben.

Das über 200 Jahre alte Pfarrhaus war in einem so bedenklichen Zustand, dass sich die Spitalpflege am 21. Juni 1736 einlässlich mit der Pfarrhausfrage von Schlieren beschäftigte. Der Protokolleintrag lautet: «Auf Bricht Herren Spitalmeisters, wie dass das Pfarrhus zu Schlieren in einem solchen Stand befunden worden, dass alle Costen, so man zu dessen reparation anwenden würde, vergeben sein würden, haben myn Herren erkennt, dass Hr. Ltn. Morf einen Plan davon samt einem Calcul der Cösten und Materialien fertigen solle.» Weiter heisst es: «Am 17. Januar 1737 haben meine Herren Pflägere den Accord, so Junker Quartierhauptmann Zoller mit Meister Jacob Gering im Rütihof bei Höngg gethan, ratifizirt. Herr Capitain Ulrich hat sich erbitten

lassen, die Aufsicht über die Arbeitsluth zu haben, Tag- und Fuhrlöhn zu verzeichnen, Wein und Brod auszuthelen und alle notwendigen Verfügungen zu thun.» – So wurde unter Leitung von städtischen Baufachleuten Ende 1737/ anfangs 1738 ein neues Pfarrhaus aus Stein errichtet, ein Gebäude mit seinen unvergleichlich schönen Proportionen, wie sich vor Jahren ein Ingenieur mit heller Begeisterung ausdrückte. Wir können noch heute auf das «alte Pfarrhaus», das jetzt vom früheren und heutigen Sigristen bewohnt wird, stolz sein und die solide Arbeit des 230jährigen Baues bewundern.

Die Zufriedenheit der Spitalpfleger mit der Bauleitung drückt sich in der Tatsache aus, dass am 22. Mai 1738 Junker Quartierhauptmann Zoller gleichfalls überlassen ward, auch die Pfarrhaus scheune in gehörigen Stand zu stellen, «mit dem Zimmermann zu tractiren und die Gmeind um benöthigtes Bauholz darzu anzusuchen». Die Spitalpfleger bekundeten Dank und Anerkennung gegenüber Architekt und Bauführer dadurch, dass sie am 7. Januar 1739 «dem Junker Quartierhauptmann Zoller und Herren Capitain Ulrich wegen bei dem Pfarrhaus bouw gehabter vilfaltiger Mühe jedem 10 Louisdor (200 Franken) zur Discretion verordneten». Im Namen der Gemeinde hat Herr Pfarrer Deniker am 3. Dezember 1738 «wegen dem neuw erbouwten Pfarrhus allda sein Danksagungscompliment abgelegt».

Noch zeigte sich aber die Notwendigkeit von Anpassungsarbeiten zum neuen Pfarrhaus. «Am 23. Mart. (März) 1739 haben myn Herren erkennt, dass der Baumgarten schlüssig, der Gatter zwischen Pfarrhaus und der Schür gemachet und das Tächli ob dem Schweinsstahl 5 Fuss zu einem Holzbehälter verlängeret werden solle. – Was die Einhagung des Gartens belangt, ward Herrn Pfarrer überlassen, den Hag von Setzstecken machen zu lassen und zu trachten, dass Er das Holz darzu von der Gmeind bekommen möge, die Costen möglichst einzuschränken; nach Behändigung des Contens (Rechnung) wollen myne Herren sich unterreden, wie Herrn Pfarrer mit einem etwelchen Ersatz zu begegnen sey.» Ein Jahr später wurde dem Pfarrer Deniker «wegen gemachtem neuwen Gartenhages 36 Gulden an gehabte Cösten bezahlt».

Der Baugrund des neuen Pfarrhauses musste nicht stabil gewesen sein, denn schon im Juli 1746 wurde dem Spitalmeister aufgetragen, mit Herrn Obmann Morf, dem Maurermeister, im Pfarrhaus Schlieren einen Augenschein vorzunehmen und der bestehenden Senkung vorzubauen.

Auch ein weiterer Mangel machte sich bald bemerkbar. Am 6. Februar 1747 wurde Herr Spitalmeister Weiss zu einem Augenschein wegen begehrtter Abänderung der Studierstube nach Schlieren geschickt. In der Sitzung vom 17. Mai 1747 bat Herr Pfarrer Deniker, «dass seine Studierstube, welche nicht zu erheizen seye, an ein ander orth transportirt werden möchte, mit anerbiethung, wann ihme vom Spital 100 Gulden samt 2 Mütt Kernen und 2 Eimer Wein gegeben werde, wolle er diese Veränderung über sich nemmen und alles in einen guten Stand stellen. Es haben myn Herren solches bewilliget, mit Beding, dass der Ofen aus der alten Studierstuben weggethan werde, ein solcher Ihme überlassen und Er die neue Studierstuben in behörigen guten Stand, um die obbedeute Summa an Gelt, Kernen und Wein setzen solle».

Am 7. September 1778 befasste sich die Spitalpflege erneut mit einer schriftlichen Mitteilung von Pfarrer Keller. «Da Hr. Pfr. Keller zu Schlieren sich schriftlich gemeldet, dass er wegen verschiedenen Rissen, die sich an der Mauer des Pfarrhauses gezeiget und äusserst verfaulten Sellen, neue eichene machen lassen, haben meine Herren erkannt, dass weilen solches aus eigenem Willen und ohne es vorher an dieselbe zu bringen gethan, Ihme von Seiten der Canzlei zugeschrieben werden solle, einen specifizirten Conten von den darüber ergangenen Cösten einzusenden, welche dann von meinen Herren untersucht und Ihme nachher zugeschrieben werden solle, was und wievil in der Kirchenrechnung zu bringen seye.»

Am 27. Januar 1803 befasste sich die Gesamtpflege mit einer Baureparation im Pfarrhaus Schlieren: «Nach Anzeige des Herrn Pfarrer Spörri zu Schlieren, dass verschiedene Baureparationen im Pfarrhaus daselbst unumgänglich nothwendig seyen, wurde dem Baudepartement aufgetragen, nachdem Herr Pfarrer ein Verzeichnis des zu machenden eingegeben haben wird, und daselbst verifizirt worden, die Reparaturen bewerkstellen zu lassen.»

Kirche und Turm

Über Bau und Unterhalt von Kirche und Turm orientieren folgende Spitalprotokolle: «Am 4. Februar 1574 habend der Predigkant und die Kirchenpfleger die Kilchenrechnung von 1573 gegeben und man dess zufriden gesyn, aber begert, ein Zyth (das heisst Uhr) machen ze lassen und den halben Costen von dem Kilchenguth zenemen. Des sind sie by diser thüren Zyt abgewisen.» Am letzten Wintermonat 1574 nahm die Spitalpflege zur Kenntniss, «dass ein Gmeind zu Schlieren hat ein Zyth machen lassen, mit pitt, ihnen vom Kilchenguth etwas stühr daran ze geben, denn solichs Zyth si uff die 80 Gulden coste. Derwil nun sy sich by Uffbouung des Spitals Zeendenschür fründtlich erzeiget, und selber gar behulffen gewesen, hat man innen an solichs Zyth vom Kilchengut 30 Gulden bewilliget».

Am 14. April 1575 wurde bei Abnahme der Kirchenrechnung 1574 nach einer Klage des Sigristen, «dass er mit dem Zythrichten vil Müh und Arbeit, aber keine Belohnung von der Kirche habe, ihme jährlich sechs Pfund von der Kilchen zu geben verordnet, doch mit dem Bscheid, dass darumb kein Uffsatz gemacht syn oder er das für eingerechtigkeit oder Schuld haben, sondern es jederzyth an den Spitalpfägern stahn, einem Sigristen sölliche sechs Pfund folgen ze lassen oder nit, nach ihrem guten beduncken».

Am 30. Jenner 1651 bekam der Spitalmeister erneut den Auftrag, den Kirchturm zu verbessern, nachdem er schon 1634 ermächtigt worden war, den Turm «mit Schindeln beschlahen zu lassen».

Die Spitalpfleger dankten Herrn Pfarrer Marx Huber für die gehabte Mühe, «so er mit Renovierung von Kirchen und Pfarrhaus gehabt, freundlichst am 2. März 1669. Da es dem Kirchengut unmöglich war, die vom Pfarrer bezahlten Rechnungen zu bezahlen soll ihm das Kirchengut einen Schuldbrief ausstellen».

Pfarrer Marx Huber machte später die Spitalpflege darauf aufmerksam, dass «die Kilchhofmauer ganz ful und presthaft» sei, also, «dass man nit sicher, wann sie einfallen möchte». Am 8. Februar 1692 wurde der Spitalmeister beauftragt, einen Augenschein vorzunehmen «und harnach dieselbige sogleich als müglich wider bouwen und aufführen zu lassen».

Am 13. Februar 1701 ereignete sich gleich nach Beendigung des Gottesdienstes in der Kirche Schlieren ein Unglück. Darüber berichtet das Spitalprotokoll vom 2. März 1701: «Laut Herrn Pfarrer Simmlers abgelesenem Schreiben, wonach Sonntags, den 13. Februar, am Morgen grad nach follendetem Gottesdienst, so das Volk noch in der Kilche war, ein Unglück geschehen seye, indem ein schwerer Laden von der obern tilli der Kilchen mit drei grossen negelen hinunter gefallen und vier ledigen döchteren, so als an einer Hochzeit, mit Schäppelen (Brautkronen) erschienen, darunter auch die Hochzeiterin, von Sellenbüren gebürtig, getroffen, doch ohne sonderlichen Schaden, weil die Haarband vil uffgehebt, so ward erckent, Herren Rathsherr und Spitalmeister Wägmann soll sofort den augenschyn ynnemen und wie ers fand, widerumb berichten.»

Am 2. Heumonats 1708 beschloss die Spitalpflege wegen des Kirchturms, es sollten die verordneten Spitalpfleger selbst nach Schlieren reisen, «und nach gestaltsamer befundnussen erkennen, was zu des Spitals nutzen dienen wird». «Am 2. Jenner 1709

habend meine Herren die verordnete Spitalpflegere nach Abnahme der Kilchenrechnung zu Schlieren von 1708 erkent, dass weilen meine Herren wegen des nothwendigen Bouwens an Kilche und Thurm zu Schlieren einen Rathschlag abfassen werde, man danzumahlen beratschlagen solle, wer könnftig das Kilchenguth verwalten solle, und wie den übersteigenden ausgaben zu begeben seye.»

Die Glocken

Lange bevor die Kirche Schlieren mit einem Uhrwerk versehen war, befand sich im Turm eine Glocke, die von der Bevölkerung das «Silberglöcklein» genannt wurde. Über sein Herkommen ist leider nichts Sicheres bekannt, da keine Jahreszahl auf seinem Mantel angebracht ist. Wenn immer wieder behauptet wurde, diese Glocke stamme aus dem im Jahre 1267 zerstörten benachbarten Städtlein Glanzenberg, so fehlt bisher der Nachweis für diese Vermutung. Doch besteht durchaus die Möglichkeit einer Schenkung durch die St. Peterskirche in Zürich an die Kirche Schlieren, da diese doch eine Filiale der St. Peterskirche war. Der Historiker Stumpf schreibt von der Eroberung des Städtchens Glanzenberg durch die Zürcher: «Vier Glocken wurden draus gen Zürich geführt, eine gen Zollikon, eine gen Augustinern, eine zu St. Peter und eine zum Münster auff den Chor gehenckt.»

Am 8. Mai 1628 befasste sich die Spitalpflege mit dem Gesuch der Gemeinde Schlieren, «eine grössere Glogg machen zu lassen, so die Gmeind daselbst auch 200 oder 300 Gulden darschiesse uss der Kirchen alten Restanzen». Mit Bewilligung der Spitalpflege wurden im Laufe des Jahres 1628 statt einer gleich deren drei Glocken in der Glockengiesserei Füssli in Zürich bestellt und abgeliefert. Im Spitalprotokoll vom 24. Wintermonat 1628 steht: «Alsdann verschiedener Zythen Pfahrer und Kilchenpfeleger von Schlieren 3 Gloggen dem Meister Peter Füssli verdinget, so sind sy hieruff nach lutherer abrechnung ihme, Herren Füssli noch schuldig verbliben 1439 Gulden 17 Schilling. Daran gabend sy ime an drei Briefen, 920 Gulden und blibend ime noch schuldig 519 Gulden 17 Schilling.» Zur baldigen Abzahlung dieser Schuld wurden die Kirchenpfeleger dringend ermahnt, die Restanzen fleissig einzuziehen. Auch wurde vom Spitalgut am 28. Brachmonat 1630 «uff ihr unterthäniges anhalten ein Beitrag von 50 Gulden uss gnaden zur Tilgung der Gloggenschuld bewilliget». Aus dem Spitalprotokoll von 1658 erfahren wir, dass die Gemeinde Schlieren die Restschuld für die drei neuen Glocken nicht nur nicht bezahlt hatte, sondern auch noch aufgelaufene Zinsen schuldig war. Der Glockengiesser Füssli hatte inzwischen sein Guthaben dem Goldschmied Hans Heinrich Aeberhardt in Zürich abgetreten. Dessen Guthaben betrug:

an Hauptgut (Kapital)	519 Gulden
an Zins u. Costen bis Martini 1656	74 Gulden 28 Schilling
an Zins uff Martini 1657	25 Gulden 38 Schilling
Summa der Schuld.	619 Gulden 26 Schilling

Nun griff die Spitalpflege ein und garantierte dem Gläubiger durch Übergabe von Schuldbriefen, auf Höfe in Schlieren lastend, die Ablösung dieser Schuld. Wie die Gemeinde in diese Schulden geriet, ist bereits angedeutet worden. Nach dem von 1618 bis 1648 dauernden Dreissigjährigen Krieg trat eine unerhörte Krise mit riesiger Geldentwertung ein, die Jahrzehnte dauerte.

Am 14. Oktober 1673 meldeten die Kirchenpfeleger von Schlieren dem Spitalamt, dass die grosse Glocke gesprungen sei und baten um Beratschlagung, «wie die widerumb zu giessen oder sonsten, da an 3 gloggenglüts genug, versilbert werden könne, doch solle bevohr der augenschein genommen werden». Wohl infolge der Notzeit befasste

Reüschten oder Hoffen Hoff



sich die Spitalpflege erst am 21. März 1677 wieder mit dieser Angelegenheit: «Uff Herren Pfarrer Marx Huber zu Schlieren, item Ammann Hans Müller, Clynhans Lips Säckelmeister und Clynhans Müller, Dorfmeyer (Gemeinderat) im Namen und als Abgeordnete einer ehrsamten Gmeind daselbsten und undertheniges anhalten und pitten, mein gnädigen Herren als Collatores und Schirmherren der Kilchen Schlieren wollend recht gnädigst bewilligen und behülflich seyn, dass die gross glogg, welche durch ein spalt zum glüth und schlagen untüchtig und unnütz worden, widerumb gegossen werden möge. Es habend myn Herren ihnen in ihrem Begehren gewillfahret und soll mit nechstem dieselbigen Herren Lütenant Füssli, dem Gloggengiesser, verdinget werden.» Schon eine Woche später, am 28. März, protokolliert der Spitalschreiber: «ist die gross brochen glogg zu Schlieren, Herren Lütenant Heinrich Füssli zu giessen verdinget worden, namlich vom Centner Giesserlohn 7½ Gulden und 1 Dublonen für die Wappen und Schriften. Die Glogg soll sein ungefähr 19 Centner, 180 Pfund und wirt der ungefährliche Abzug geschetzt, soll für den Centner 50 Gulden bezahlt werden. Der Zahlung halber soll Herr Lütenant Füssli an die Gmeind kommen, und versprechend Ammann, Dorf- und Säckelmeister im Namen der Gmeind uff Verematag 1677, bar zu bezahlen 200 Gulden und was nach Abrechnung darauf wirt manglen, auch mit gelegenheit gleicher wys bar. Hingegen verspricht ermelter Herr Lütenant Füssli, eine saubere, schöne, wohl gegossene glogg und arbeit ze machen und dafür nach gewöhnlichem gebrauch nachwehr (Garantiepflicht) zu seyn, verstaht sich für ein Jahr und ein Tag.»

Am 2. Februar 1729 baten Ammann Conrad Bräm und Säckelmeister Andreas Bräm im Namen der ganzen Gemeinde Schlieren, dass die grosse Glocke, weil solches sehr notwendig, «durch den Schlosser von Birmensdorf, der 25 Gulden nemmen wolle, mögind kehren lassen, und meine Herren wegen ihrer unvermögenheit, sy mit einer Beystühr begnadigen möchten, ward bewilliget, und wegen Beyhülff solle nachgeschlagen werden, was etwa bey dergleichen anlässen das Spital gethan habe.» In der folgenden Sitzung beschloss die Spitalpflege an die Kosten für das Kehren der Glocke 18 Gulden beizusteuern, das Kirchengut 3½ Gulden und die Gemeinde Schlieren solle den Rest von 3½ Gulden bezahlen.

Am 2. April 1787 beschloss die Spitalpflege wegen der Reparation des Glockenschlägels zu Schlieren: «Auf beschehenes ehrerbietiges anhalten der Gemeindevorgesetzten zu Schlieren, dass meine Herren gütigst geruhen möchten, nach bisheriger Übung den einten grossen Kall (Schlägel) im Gloggenthurm reparieren zu lassen, ward denen selben in ihrem Begehren entsprochen und Herrn Spitalmeister Keller aufgetragen, die diesfalls nöthigen Verbesserungen ausführen zu lassen.»

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass drei von den vier alten Glocken vor der südlichen Wand der alten Kirche aufgestellt sind. Sie ruhen auf einem Granitsockel und laden zur Besichtigung ein. Die vierte, die kleinste Glocke, ruft im Diasporakirchlein in Koblenz bei der Mündung der Aare in den Rhein die dortigen Protestanten zum sonntäglichen Gottesdienst. Sie ist eine Leihgabe der Kirchgemeinde Schlieren.

Der Kirchenbau Anno 1713

Die ziemlich baufällige Kirche veranlasste die Spitalpflege, endlich Remedur zu schaffen und nicht nur eine gründliche Renovation vorzunehmen, sondern einen lang gehegten Wunsch der Untertanen von Schlieren auf Vergrösserung der Kirche zu erfüllen. Wörtlich lautet der Beschluss der Spitalpflege:

«Anno 1713 ward unter Verwaltung Hrn. Hans Rudolf Koller, des Raths, und derzeitiger Spitalmeister des Spitals der Statt Zürich, die Kilchen zu Schlieren verlengeret,

in- und auswendig verbessert, der Kilchenthurm neuw eingedeckt und anstatt des Spitals Wappen, so ein doppelt Crütz war, ein Fahnen aufgesteckt worden. Zu der Zeit warend des Spitals Pflegere:

Herr Hans Jacob Ulrich, Statthalter

Herr Hans Conrad Heidegger, Zunftmeister und gewesener Landvogt zu Kyburg

Herr Salomon Ziegler, des mehreren Rathes und gewesener Landvogt zu Sax und Sargans

Spitalschriber: Hans Jacob Sturm

Pfarrer zu Schlieren: Herr Wilhelm Simmler

Murermeister: Jacob Schwytzer

Tachtecker: Max Unholz aus dem Riespach

Mahler: Kaspar Ulrich

Zimmermann: Jacob Schüep von Altstetten

Kupferschmid, so den Fahnen gemacht: Meister Jacob Körner

Schlosser: Meister Jacob Herdener

Der Bouw ward angefangen den 17. Heumonats und geendigt am 23. Augustmonat 1713.

By anfang dises Bouwes galte:

Ein Mütt Kernen 18 Pfd (Pfund)

Ein Malter Haber 24 Pfd

Ein Saum guten alten Wyn 34 Pfd

Ein Zentner Anken 30 Pfd

Zu end des Bouwes galte:

Ein Mütt Kernen 15 Pfd

Ein Malter Haber 16 Pfd

Ein Saum guten alten Wyn 31 Pfd

(Siehe die alten Wert- und Massangaben am Schluss des Berichtes.)

Es wurden by diser Zeit im Spital erhalten 408 Personen.

Mit Meister Jacob Schwytzer wurde unter Datum vom 5. Heumonats 1713 diess Verding (Vertrag) betreffende die Arbeit an der Kilche und Kilchenthurm zu Schlieren abgeschlossen:

Die Kilche um 30 Werkschuh zu verlängern mit 2 ½ schuh dickem Mauerwerk, zalt man für 26 Klafter Mauerwerk 78 Gulden

Den Kilchenboden mit Mittelsteinen zu besetzen, die Mauern in- und auswendig zu verbessern, zu weisgen gibt man ihme 36 Gulden

Das Kilchentach samt der Anhenki, so dermahen einfach ist, doppelt zu decken, zalt man 6 Gulden

Die Kilchentüren neu zu beschlagen, mit Ölfarb anzustreichen und das Mauerwerk zu verbessern 100 Gulden

Für das Abendbrot gibt man ihme 2 Mütt Kernen und 3 Eimer Wyn

Summa an Gelt 220 Gulden

NB: under diser arbeit ist inbegriffen das Fundament ze graben, die hinder mur ze schleissen, die Kilchhofmur in guten Stand ze setzen, in Summa alles, so dem Murer und Tachtecker zudiant, zu perfectioniren, es werde benamset oder nit.»

Zum immerwährenden Andenken an diese kirchlichen Bauten erinnert heute noch über der Eingangstüre der alten Kirche das Wappen des damaligen Spitalmeisters Hs. Rud. Kollers und die Jahrzahl 1713. Auf vier Wappenscheiben an der Südwestwand in der alten Kirche verewigten sich die vier Spitalpfleger. Nach dem Urteil von Fachleuten hat dieses Geschenk einen sehr hohen Wert.

Die Bezahlung der ganzen Renovation und Erweiterung der Kirche erfolgte durch das Spitalamt als Vorschuss an die Gemeinde. Dieser und weitere Vorschüsse figurieren in den Kirchenrechnungen nach 1713.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es interessieren, wie eine Kirchenrechnung jener Zeit aussah. Hier folgt diejenige des Jahres 1751:

«Gmeind Schlieren. Kilchenrechnung von Anno 1751.

Eingenommen.

Von alter Rechnung: Restanzen	259 Pfd 11 Sch 5 Hlr
Von jährlichen Zinsen aus der Zelg Urdorf	
an Kernen 28 Mütt 3 Mässli	
an Haber 1 Malter	
an Gelt	6 Pfd 1 Sch 5 Hlr
Von Schuldrifen	8 Pfd 18 Sch
Erlös aus verkauften Kernen (9 Mütt)	139 Pfd 1 Sch
Summa allen Einnehmens an Gelt	413 Pfd 11 Sch 10 Hlr
an Kernen	37 Mütt 3 Mässli
an Haber	1 Malter

Dagegen tut das Ausgeben :

1. an Jahresbelohnungen	
30 Pfd 8 Sch für 2 Malter Haber zu 19 Sch der Viertel	der Pfarrpfund
8 Pfd Pfrundgelt	
2 Pfd für allerlei aufzuzeichnen	
1 Mütt Kernen dem Schulmeister Hs. Ulrich Hautb	
5 Mütt Kernen	
10 Pfd Gelt vom Zeith zu richten	dem Sigristen Klynhans Müller
16 Sch für Öl	
1 Vtl Kernen dem Weibel Andreas Bräm	
10 Pfd Gelt Herrn Spitalschreiber die Rechnung einzucorporiren	
Summa Tituli: an Kernen 20 Mütt 1 Viertel	
an Haber 1 Malter	
an Gelt 60 Pfd 8 Sch	

2. Usgebe, Verbauen

8 Pfd 16 Sch Andreas und Jacob Locher, so 5 ½ tage lang an Kirchenstühlen gearbeitet und was nothwendig verbessert zu 16 Sch Taglohn und
8 Sch für 1 Mass Wein und halb Brod
14 Sch dem Hafner
16 Sch dem Caminfeger
10 Pfd 14 Sch Summa Tituls an Gelt

3. Ausgeben an allerley Früchten

2 Vlg Kernen an Clynhans Müller von Pfarrhausschür
1 Mütt Kernen für die Schweinung (Gewichtsabnahme)
12 Mütt 3 Vlg 3 Mässli verkauft
15 Mütt 3 Vlg 3 Mässli Kernen Summa Tituls

4. Usgeben von allerley an Gelt

6 Pfd von 120 Pfd Hauptgut der Pfarrpfund wegen Ausverkaufs des Obstzeenden im Altstetter Bezirk
12 Pfd auf die Fest zu des Herrn Tisch Nothwendigkeiten
8 Pfd für die Einziehungs-Cösten wegen den Zinsleuthen

1 Pfd wegen der durchs Jahr habende Mühe der Frau Pfarrer
 3 Pfd 10 Sch dem Schulmeister Lohn für Waisen und sonstige arme Kinder
 6 Pfd für Schulbücher armer Kinder nach bisheriger hoher Vergünstigung
 10 Pfd wohl Rekomandierter und mit hochoberkeitlich versetzten Attestati Wetter- und
 Brandbeschädigte, Armenverteilung, auch viler anderen in- und ausländische
 Arme, mit denen ich immer überhäuft und geplaget bin.
 46 Pfd 10 Sch Summa Tituls

Summa alles Usgebens :

an Kernen 35 Mütt 3 Vlg 3 Mässli
 an Haber 1 Malter
 an Gelt 118 Pfd 12 Sch

Also nach Abzug ausgebens von den einnehmen verbleibe schuldig lt. Abrechnung
 283 Pfd 4 Sch 4 Hlr (Differenz 23 Pfd 15 Sch 6 Hlr!)

Zahler vorstehender Schuld:

148 Pfd Hauptgut auf Bernhard Rütschi sel. Söhne
 12 Pfd 4 Sch drei mit Martini 1751 darbei verfallene Zinsen
 30 Pfd Hauptgut auf Jagli und Clynhans Meyer sel. Erben
 1 Pfd 12 Sch auff den Käuffer des frytagschen Gutes auf dem Juchhof bey Altstetten
 81 Pfd 4 Sch 4 Hlr sind an barem Gelt vorhanden
 283 Pfd 4 Sch 4 Hlr Summa

Ferner ist die Kirche dem lobl. Spitalamt in Zürich schuldig, wie aus vorgehender
 Rechnung zu ersehen ist: an Gelt 2 764 Pfd 4 Sch 9 Hlr
 So denn lt. Rechnungen von 1714 bis 1739 11 624 Pfd 3 Sch 3 Hlr
 Schuld an Spital 14 388 Pfd 8 Sch.»

Diese Rechnung bedarf einiger Erläuterungen:

1. Die Einnahmen aus Grundzinsen von der Zelg Urdorf wurden bezahlt von 47
 Grundbesitzern, die namentlich in der Rechnung aufgeführt sind mit dem jeweiligen
 Zinsbetrag.

2. Bei den Ausgaben bemerkt man die Besoldungen der kirchlichen Funktionäre.
 Die Ansprüche des Pfarrers an die Gemeinde waren durch die Verfügung des Rates der
 Stadt Zürich vom Jahre 1511 geordnet. Im Jahre 1638 wurde dem Pfarrer eine Besol-
 dungserhöhung von 5 Mütt Kernen zu Lasten der Gemeinde gewährt. Auch das Spital-
 amt erweiterte im Jahre 1548 seine Besoldung durch Abgabe von 8 Eimern, von 1564
 weg von 12 Eimern, neuen hiesigen Weins.

3. Im Jahre 1643 fand ein Auskauf des kleinen Zehnten statt, kapitalisiert für 120 Pfd,
 wofür dem Pfarrer jährlich 6 Pfd Zins entrichtet wurden.

4. Die Ausgaben für Brandgeschädigte der Landvogtei Baden erschienen jedes
 Jahr wieder. Das wundert weiter nicht, bestanden doch im Mittelalter die Gebäude
 noch aus Holz mit strohbedeckten Dächern. Auch die Gemeinde Schlieren kam anläss-
 lich einer grossen Brandkatastrophe in den Genuss einer grössern Sammlung, zu der
 der Landvogt von Baden alle Bewohner der Landvogtei aufgerufen hatte.

5. Die Kirchenbaute von 1713 und der Bau des heute noch stehenden Pfarrhauses
 (1738) wurden vom Spital bezahlt und der Gemeinde vorgeschossen. Während der
 stürmischen Umbruchzeit am Ende des 18. Jahrhunderts, ausgelöst durch die Franzö-
 sische Revolution, verlangte die Gemeinde Schlieren im August 1795 vom Spital
 Zürich die Herausgabe der Kirchendokumente, die im Jahre 1676 vom damaligen
 Pfarrer Marx Huber zur sichern Aufbewahrung ins Spitalarchiv gebracht worden
 waren. Nach einer äusserst gründlichen Untersuchung durch das Archivdepartement
 des Spitals und der Erstellung eines Verzeichnisses der alten Kirchenakten wurden

Vorderster Hof des Spitals



diese Dokumente am 2. November 1798 in Anwesenheit der ganzen Spitalpflege einigen Vorgesetzten der Gemeinde Schlieren gegen Revers übergeben. Sie befinden sich wohlverwahrt im Archiv der Politischen Gemeinde Schlieren. Die Konsequenz dieses Verhaltens von seiten der Gemeinde sollte wenig später zu schweren Auseinandersetzungen führen. Am 11. Juni 1804 beauftragte die Spitalpflege ihr Finanzdepartement wegen einer schriftlichen Forderung der Gemeinde Schlieren vom 14. November 1802 für Reparationen an der Kirche und am Kirchturm, «so ehemals, wo das Spitalamt noch Kastvogt der Kirche Schlieren war, des näheren zu untersuchen, was für eine Bewandnis es mit allfälligen grösseren Bauten habe». Diese Untersuchung ergab folgendes Ergebnis:

1. dass die kleinen Reparaturen an Kirche, Glockenturm und Pfarrhaus zu Schlieren von einem Jahr zum andern in den Kirchenrechnungen zum Vorschein kamen, immerhin aus dem Kirchengut bezahlt worden seien;

2. dass freilich zur Erleichterung der Gemeinde Schlieren bei Hauptbauten von Zeit zu Zeit beträchtliche Summen vom Spitalamt bezahlt wurden, dass aber dieselben bloss vorschussweise dem Kirchengut gemacht und allemal in den Kirchenrechnungen als Passiven vorgestellt wurden, so dass die Kirche Schlieren laut ratifizierter Rechnung von 1793 als Schuldnerin von 14 388 Pfd 8 Sch vorkommt;

3. dass endlich die Gemeinde Schlieren, welcher «sub. 23. November 1798 auf selbst eigenes Verlangen, alle das Kirchengut betreffenden Documente aushingegen, auch zugleich der Schirm- und Kastvogtei entlassen worden, mithin sie auch verpflichtet sei, alle damit verbundenen Lasten zu tragen.»

In diesem Sinne wurde dem Gemeinderat Schlieren berichtet, dass das Spitalamt jede Forderung dieser Art gänzlich von der Hand weisen werde, dass aber die löbliche Spitalpflege als Beweis guten Willens sich nicht ungeneigt finden lassen werde, wenn grosse Bauten bevorstehen, nachdem sich die Gemeinde bei der Regierung um eine Unterstützung verwendet und eine solche erhalten habe, auf geziemendes Ansuchen hin, nach Massgabe der Umstände, einen beliebigen freiwilligen Beitrag zu leisten. Sollte sich jedoch die Gemeinde Schlieren mit dieser Erklärung nicht begnügen und die Sache weiter treiben, so werde sich die Spitalpflege im mindesten nicht an diese gütlichen Anerbietungen gebunden halten, sondern diese Angelegenheit am gehörigen Richterort entscheiden lassen. In einem längern Memorial an die «Commission des Innern des Cts. Zürich» ersuchte die Gemeinde nochmals, die Pflicht des Spitals zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude nachzuweisen. – Die Spitalpflege lehnte die Begründung in einem ausführlichen Bericht an die Direktion des Innern entschieden ab, erklärte sich aber bereit, ganz freiwillig an erhebliche Bauten, nach Massgabe der Kräfte und Umstände, ebenfalls das angemessene freiwillig beizusteuern – dass sie ferner, wenn die Gemeinde Schlieren sich mit dieser Erklärung begnügen wolle, «gesinnet sei, alle in ehevorigen Zeiten gemachten Geldvorschüsse, welche sich auf die Summe von 14 388 Pfd 8 Sch belaufen, Verzicht zu tun».

Der Kleine Rat des Kantons (heute Regierungsrat) gab der Gemeinde am 16. April 1806 den dringenden Rat, dieses Anerbieten des Spitals anzunehmen. Laut Spitalprotokoll erschienen am 17. Wintermonat 1806 zwei abgeordnete, bevollmächtigte Mitglieder des Stillstandes (Kirchenpflege) Schlieren, namens Jakob Bräm, Kirchenpfleger, und Gemeinderat Hans Bräm, Müller, vor dem Finanzdepartement des Spitals mit der Erklärung, dass sie mit dem Beschluss des Kleinen Rates vom 16. April 1806 befriedigt seien und sich daran halten.

Am 12. Dezember 1806 bestätigte die Gesamtpitalpflege die Erklärung des Stillstandes Schlieren schriftlich, dass es bei dieser Willensäusserung sein unabänderliches Verbleiben habe und damit diese Angelegenheit für ein- und allemal beendet sein solle.

Dass die Spitalpflege auch Wort hielt, bewies sie durch ihren Beschluss vom 27. August 1810, der Gemeinde Schlieren an die Hauptreparaturen an Kirche, Turm und Pfarrhaus einen Beitrag von 300 Gulden auszurichten, nachdem der Regierungsrat hiefür 400 Gulden bewilligt hatte.

Die Pfarrer in Schlieren

Vor 1498 amtete an unserer Kirche immer der Hauptpriester der Peterskirche von Zürich persönlich. Erst ziemlich spät, nach der Reformation, wirkte von 1537 bis 1548 als erster reformierter Pfarrer in Schlieren der ehemalige Mönch des Augustinerklosters Zürich, Niklaus Zehnder. Nun folgt ein Verzeichnis der Pfarrer von 1537 bis zur Lösung der Kirche vom Spital Zürich:

1537 Niklaus Zehnder	1664 Marx Huber
1548 Johannes Buchter	1694 Johann Wilhelm Simmler
1552 Hans Föüsi	1714 Hans Rudolf Holzhalb
1588 Johannes Stumpf	1734 Salomon Däniker
1589 Melchior Knopfli	1759 Heinrich Keller
1610 Hans Schädler	1802 Hans Jakob Spörri
1622 Friedrich Gibel	

Bis zur Französischen Revolution amteten die Pfarrherren recht viele Jahre in unserer Gemeinde, zum Beispiel Heinrich Keller 43 Jahre, Friedrich Gibel 42 Jahre, Hans Föüsi 36 Jahre, Marx Huber 30 Jahre, Salomon Däniker 25 Jahre, Melchior Knopfli 21 Jahre und Wilhelm Simmler und Hans Rudolf Holzhalb je 20 Jahre. Jedenfalls muss es ihnen in dem kleinen Bauerndorf recht gut gefallen haben. Neben ihrem eigentlichen Pfarramt waren ihnen noch weitere Aufgaben übertragen. So hatten sie der Spitalpflege beim Bezuge der Grundzinse und der Zehnten, vor allem des kleinen Zehnten, behülflich zu sein. Zu ihrer Pflicht gehörte auch die Verlesung von Mandaten des Landvogtes und Erlassen der Spitalpflege im Anschluss an die Gottesdienste. Während die einen diese zusätzlichen Arbeiten gern und zur besten Zufriedenheit der Spitalpflege verrichteten, baten andere um Entbindung von diesen meist unangenehmen Pflichten. Einige überwarfen sich mit den Gemeindebewohnern und zogen im Streite weiter, wie Friedrich Gibel und Marx Huber, welch letzterer noch einige Jahre von Rafz aus sein Recht suchte und prozessierte.

Die Kirchenpfleger

Die zwei Kirchenpfleger wurden auf Antrag der Gemeindevorsteher und des Pfarrers von der Spitalpflege gewählt. Die Namen der uns bekannten lauten:

1579 Melcher Ruff	1640 Kleinhans Lips
1579 Conrad Lips, zugleich Sigrist	1645 Hans Wyss, genannt Pur
1585 Rudolf Ruff, Ammann	1669 Hans Schumacher, genannt Wyss
1592 Heinrich Rüttschi	1673 Melcher Schumacher, des Obigen Sohn
1598 Peter Müller	1676 Heinrich Lips, Sigrist
1599 Hans Hindermann	1696 Kleinhans Müller und Jakob Wismer
1617 Uli Ruff, Ammann	1698 Gorius (Gregor) Bräm, Schulmeister
1627 Jagli Hindermann	

Später findet sich keine Aufzeichnung mehr in den Spitalprotokollen. Über die Aufgaben der Pfleger ist früher berichtet worden, dass sie die Kirchenrechnungen zu erstellen hatten und bei Abnahme derselben persönlich anwesend sein mussten, um Lob oder Tadel entgegen zu nehmen.

Weiter hatten sie die sicher nicht dankbare Aufgabe, die Restanzen einzuziehen.

Der Vorsinger

Zu den Angestellten der Kirche gehörte damals auch der Vorsinger, heute fast überall der Organist. Am 6. April 1673 bat der Schulmeister und Öler Bräm die Spitalpflege für seinen Sohn, «der den Vorsingerdienst versehen thut», um eine kleine Belohnung. «Für diesmal wurde 1 Mütt Kernen geordnet, doch solle sömliches einiche Schuldigkeit nit sein». Auch am 1. April des folgenden Jahres wurde dem Gesuch des Säckelmeisters Hans Bräm um Gewährung einer Belohnung für den Vorsingerdienst «gewillfahret und ihme für diesmal noch einmal 1 Mütt Kernen geordnet».

Der Sigrüst

Die Sigrüsten der Gemeinde wurden, wie bereits erwähnt, ebenfalls von der Spitalpflege gewählt. Als Lohn stand ihnen Land des Spitals, das Sigrüstengüetli, zur Bewirtschaftung gratis zur Verfügung. Dafür hatten sie die Verpflichtung, ausser ihrem Dienst in der Kirche, die Bettelfuhren zu besorgen, das heisst das Bettelvolk von einer Gemeindegrenze zur andern zu leiten. Dafür wurde dem Sigrüsten vom Spital für jede Fuhr ein Batzen Entschädigung bewilligt. Auch wurde ihm einst ein neuer Karren zur Verfügung gestellt.

Auf den unbekanntenen im Jahre 1570 verstorbenen Sigrüsten folgten:

12. November	1570	Conrad Lips
8. Dezember	1586	Hans Köchli, des Ammanns Sohn
30. Januar	1651	Klynhans Lips
22. Februar	1677	Heinrich Lips, des Obigen Sohn
9. September	1688	Heinrich Lips, des Vorigen Vetter
4. Oktober	1713	Marx Meyer
3. März	1743	Klynhans Müller, Steuermeyer
9. März	1772	Rudolf Müller, Sohn des Vorigen
7. November	1785	Heinrich Bräm, Tochtermann des Obigen, wahrscheinlich der letzte von der Spitalpflege gewählte Sigrüst. Klynhans Lips, welcher der Kirche von der «Kilchmatt» zinsen sollte, blieb diesen Zins der Kirche Dietikon jahrelang schuldig, was deren Kirchenpflege veranlasste, von ihm eine Schuldverschreibung auf die «Kilchmatt» beim Abt von Wettingen zu erwirken. Diese Handlung, die er ohne Mitteilung an das Spitalamt in Zürich unberechtigter Weise beging, führte dann zu einem Jahre dauernden Konflikt zwischen dem Spital und dem Abt des Klosters Wettingen, der erst 1679 zugunsten des Spitals endete. Im übrigen war das Einkommen des Sigrüsten so gering, dass der Spital dem Inhaber oft Unterstützungen zukommen lassen musste.

Spitalinsassen von Schlieren

Das Spital Zürich beherbergte neben den Hauskindern auch Pfrunder und Kostgänger sowie eine ziemlich grosse Zahl Hausangestellte, Handwerker und landwirtschaftliches Personal. Die Hauskinder, die grösste Zahl der Spitalinsassen, waren durch Alter und Krankheit zur Arbeit unfähige Mitmenschen aus der Stadt und allen Gemeinden, die von der Stadt durch Kauf oder Eroberung erworben worden waren. Meistens wurden die Kranken von den Pfarrämtern angemeldet.

Der Zudrang zum Spital war zeitweise ganz gewaltig, so dass es oft Monate, ja Jahre dauerte, bis die armen Geschöpfe Aufnahme fanden. So vernehmen wir, dass am

1. Februar 1699 «uff Herrn Pfarrer Simmlers Schrift item Ammann Lipsen und Stühmeyer Lochers von Schlieren, mündtlich anhalten und pitten um gnedige uffnahm der Regula Locher, eines von Gicht und Kinderwehen übel zugrichten Menschen, erkennt war, dass sie sich noch wyters bis uff ledigen platz daheimen gedulden sollind». Oder:

«Caspar Schüep, epil. wegen Platzmangel abgewiesen.»

«Jacob Bräm, alter 55, zur Geduld gewiesen.»

«Rudolf Lips von Schlieren ist wegen Platzmangel abgewiesen.»

«Elsbeth Haupt, alter 29 J, pressthafft wegen Platzmangel zur Geduld gewiesen.»

Mehr Glück hatten die folgenden Gemeindeglieder:

«Salome Lips, alter 57, blöden gesichts. Meine Herren haben sie um 12 Pfd Leibdings, welche Heinrich und Andreas Hollenweger, Schneiders sel. Söhne, also für ihre Stiefmutter bezahlen sollen mit dem Beding, wan sie gemelten Leibdingzins nicht gefissentlich entrichten werdind, man ihnen dieselbige wider nach Hause senden werde, angenommen.»

«Hans Lips von Schlieren, alter 75, haben myne Herren umb 200 Gulden angenommen. Hat zugewiesen wochentlich 7 Brod und täglich 1 Stotzen Wyn.»

«Rudolf Peyer von Schlieren, alter 76, ward um 20 Pfd Leibding von der Gmeind angenommen.»

«Rudolf Lips von Schlieren, alter 70, blind, ward aus Gnaden angenommen.»

«Dorothea Lips von Schlieren, alter 51, ward um 100 Gulden zu einem Hauskind angenommen.»

«Verena Haupt, alter 43, corrupt, ward um 25 Pfd Leibding angenommen.»

«Heinrich Hollenweger von Schlieren, alter 70, ward um 30 Pfd Leibding angenommen.»

«Johannes Bräm von Schlieren, alter 30, torecht, wird aus besonderen Gnaden um 60 Pfd Leibding angenommen.»

«Heinrich Peyer von Schlieren, alter 80, pressthafft, solle umb 35 Pfd angenommen werden, wan die Gmeind für den Leibdingzins gut steht.»

«Elise Schmid von Schlieren, 1 Jahr prolongiert (Verlängerung).»

«Hans Georg Müller von Schlieren, alter 26, Epil. für 35 Pfd Leibding und 2 Pfd Eintritt, nebst 40 Pfd, wofür er neben dem Hauskindertractement annoch wochentlich ein Stück Fleisch von $\frac{3}{4}$ Pfund und täglich ein Stotzen Wein zu geniessen hat, auf 1 Jahr angenommen.»

«Rudolf Bräm von Schlieren, alter 18, mit Beinschaden, auf 1 Jahr gegen 35 Pfd Leibdingzins und 2 Pfd Eintritt angenommen.»

«Jac. Haupt von Schlieren, alter 71, verlassen, auf 1 Jahr umb 36 Pfd Leibdingzins und 2 Pfd Eintritt angenommen.» Ein Jahr verlängert.

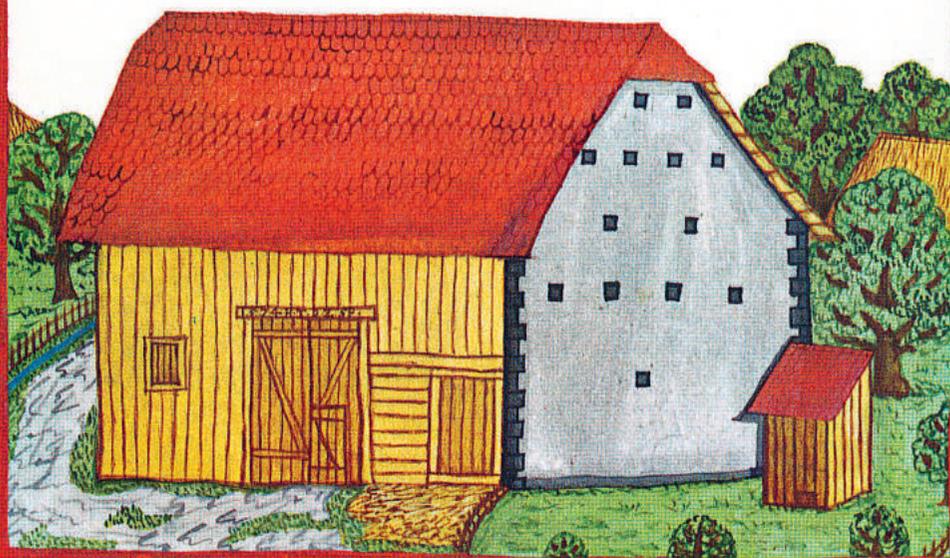
«Verena Trüb von Schlieren, blind, angenommen um 36 Pfd Leibdingzins und 2 Pfd Eintritt», mehrmals um ein Jahr verlängert.

«Jacob Rüttschi von Schlieren, alter 67, elend, um 2 Mütt Kernen und 20 Pfd Leibdingzins.» Mehrmals um 1 Jahr verlängert.

So weit über die Aufnahmen als Hauskinder. Es folgten aus Schlieren weitere Eintritte wegen verschiedener Gebrechen und Krankheiten, wegen Altersschwäche, Melancholie, Epilepsie, Blindheit, Lähmungen und Geisteskrankheiten. Je nach ihrem Gesundheitszustand entliess man die Hauskinder oder prolongierte ihre Aufenthaltszeit immer um ein Jahr.

Die Nahrung für Hauskinder, Kostgänger und den grössten Teil der Spitalangestellten bestand aus Milch, Habermus und Brot. Fleisch war den Pfründern, höhern Angestellten und körperlich streng Beschäftigten vorbehalten, aber nur ein bis zwei Stück pro Woche. Dagegen floss für diese Kategorie von Spitalinsassen der Wein ziemlich reichlich.

Seenden Schir!



Pfrunder waren meist gutsituierte alleinstehende ältere Leute, oft Ehepaare, die hohe Beträge einzahlten und für das Spital eine gute Finanzquelle bedeuteten, sich selber aber eines gesicherten, sorglosen Lebensabends erfreuen konnten.

Wollten sich Spitalinsassen oder Pächter auf den Lehenshöfen oder ihre Kinder verhehlichen, brauchte es die Bewilligung der Spitalpflege. Dazu hatten sie eine Gebühr, «Busse» genannt, zu entrichten. Sie betrug 20 Pfd.

Am 12. September 1836 beherbergte das Spital im ganzen 619 Hauskinder, Pfrunder, Kostgänger und Hausangestellte. Dass sich bei einem solch riesigen Betriebe allerlei Störungen ereigneten, war nicht zu vermeiden. Mit Diebstählen, sittlichen Verfehlungen und weiteren Unredlichkeiten, verübt durch Insassen oder Betriebspersonal, hatte sich die Spitalpflege öfters zu befassen. Die Delinquenten wurden gewöhnlich sehr hart bestraft, zum Beispiel mit sofortiger Ausweisung aus dem Spital, Versetzung in die «Lochkammer» (Gefängnis) oder öffentlicher Züchtigung mit Rutenstreichen an der «Stud». Etliche Untertanen von Schlieren bekamen die Härte der Spitaljustiz gründlich zu spüren. Von zwei schwereren Fällen berichtet das Spitalprotokoll wörtlich: «J. B. von Schlieren, Hauskind, welcher laut Verhör dem Johannes Rüegg von Bauma, Hauskind und Schlafcamerad aus seinen Beinkleidern nächtlicherweise 3 ½ Gulden gestohlen hat, soll zum warnenden Beispiel sämtlicher Bewohner des Spitals diesen Nachmittag eine Stunde an die Stud gestellt und öffentlich mit 10 Rutenstreichen gezüchtigt werden, auch solle diser alte, auch schon wegen Diebereien ertappte Mann mit Ende dises Monats aus dem Spital weggeschickt werden, welches dem Herrn Pfarrer zur Anzeige an den Stillstand zu notifiziren ist. Sollte sich etwa mit der Zeit ein Stillstand mit der Angelegenheit melden und ausser Stand seyn, den freilich schon alten Manns versorgen zu können – so mag von Löbl. Pflege des Innern Departementes seinethalben Gnad für Recht ergehen. (Actum Dienstag, den 7. Mai 1793).»

Am 14. März 1771 hatte sich die Spitalpflege mit Verfehlungen des Spitalsenns von Schlieren zu befassen. «Wegen begründeten Klägten schlechter und nachlässiger Besorgung seines Dienstes, als aber und sonderlich, weil er ehrwürdige und gottesvergessene Reden wider die Frauw Zunft- und Spitalmeisterin ausgestossen, ward erckent, dass er 2 Nacht 14 Stunden solle in die Lochkammer und einmahl an der Stud gezüchtigt, darnach aus dem Dienst gejagt und zu keinen Zeiten mehr in das Spital aufgenommen werden. – Auf meines Herrn Zunft- und Spitalmeisters Fürsprache hin ward ihme die Stud und Gefangenschaft aus gnaden erlassen.»

Bei dieser Gelegenheit sei vermerkt, dass immer wieder Bürger von Schlieren sich um Stellen als Angestellte des Spitals bewarben, Männer als Melker, Fuhrleute, Güterknechte auf dem ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb oder als Handwerker. So wurde «auf Prob hin Kleinhans Meyer, des Sigristen sel. Sohn als ein Werkknecht an den Tüppeltisch (Schreinerei) angenommen am 5. Juni 1743».

«Mittwoch, den 30. Marti 1746. Bernhard Bräm von Schlieren, gewesener Strickknecht. Seine völlige Annahm um 200 Gulden, welche für Ine anerbotten worden, ist für ein Jahr eingestellt, indessen solle Er auf Prob hin als ein Tüppeltischer angenommen werden.»

Am 7. Dezember 1767 wurde Alexander Peyer von Schlieren «uss gnad» als Tüppeltischer angenommen.

«Am 7. November 1769. Caspar Schüep von Schlieren, alter 30 J. hat auf Wohlverhalten hin als Tüppeltischer (von Dübel = Holzkeil) zu verbleiben. Wan Er aber über kurz oder lang etwas kaufen wollte, so solle Er zuvor schuldig sein, 100 Gulden zu bezahlen.»

Für die zahlreichen, meist nur bedingt arbeitsfähigen Hauskinder und Pfrunder war der Bedarf an Abwartzpersonal sehr gross. So wundert es uns nicht, dass auch von

Schlieren Töchter und Frauen als «Brot- und Thorenmütter» angestellt waren. – «Am 5. Februar 1716 ist Catharina Albrecht von Schlieren zu einer Thorenmutter in das Unterhaus angenommen worden, zahlte 50 Pfd, hat wöchentlich 7 Brot und vom Dienst täglich 1 Stotzen Wein zugewiesen, soll dem Spital arbeiten.»

Die Spitalhöfe in Schlieren

Wie früher erwähnt, war unsere Gemeinde dem Spital in Zürich zehntenpflichtig. Dazu besass das Spitalamt ganz bedeutenden Grundbesitz in Schlieren, so den bereits 1379 von der Kirche besessenen Spitalhof, der in erster Linie der Pfrund zudiente. Dazu kamen der «Rychenhof», der «Büelhof», der «Röüschten- oder Wolfenhof», der «Chorherrenhof», die Ober- und Untermühle mit der «Stampfi» und die Zehntenscheune. Über alle diese Besitzungen berichtet bis in alle Details hinein ein in Leder gebundenes, mit zwei Schlössern versehenes Buch, betitelt mit «*Urbar umb des Spitals in der Statt Zürich, Höff, Müllj und Güeter zu Schlieren, in der Grafschaft Baden gelegen*».

Durch dieses Libell und Urbar wurde, «nachdem die Hochgeachten, Woledlen, Frommen, Fürsichtigen und Wysen Herren Burgermeister und Rath der Statt Zürich von den Herren Spitalpflegern berichtet worden, dass sich wegen des Spitals Höffen, Mühle und Güetern in letzter Zeit Unordnungen, Irrungen, Missverständnisse und Costen zutragind, erachte dise die dringende Nothwendigkeit, dass eine ordentliche Beschreibung und Bereinigung vorgenommen werde». Herr Spitalschreiber Hans Jakob Bodmer wurde der Auftrag erteilt, «besagte Höff, Müllj und dero zugehörigen Stück und Güetern zu bereinigen und wie sich alles und ein jedes eigentlich befinde, flyssig und ordentlich mit ingrossirung allen Briefflichen Gwarsaminen, freyheiten, recht und gerechtigkeiten, recht ze beschreiben. Beschen im Jahre des Herren Ein Thusend Sechs Hundert Nüntzig und Fünffe (1695)».

Vom Dorf und den Höfen existieren schöne, gemalte, perspektivisch gezeichnete Bilder, die dieser Schrift im Farbdruck beigegeben sind.

Dem Spital wurden diese Höfe und Güter zum Teil von Stadtadeligen, wie vom Freiherrn von Matzingen, Ritter Rudolf Biber, geschenkt. Teils erwarb das Spitalamt die Güter auch durch Kauf. Die Spitalpflege gab die Höfe dann als Erb- oder Handlehen weiter oder bewirtschaftete sie zeitweise selber.

Das Erblehen kam einem Kaufe gleich. Der Erwerber konnte den Hof vergrössern, teilen oder verkaufen, aber nur mit Bewilligung des Spitals. Beim Verkauf hatte er eine bestimmte Gebühr, den «Ehrschatz» zu entrichten, der den heutigen Notariatskosten entspricht und ganz beträchtlich war. Der Erblehensbesitzer hatte neben dem Zehnten seinem Lehensherrn einen bestimmten Grundzins abzuliefern. Der Unterhalt der Gebäude war seine Sache.

Im Jahre 1581 begehrte der «Unterthan Rüttschi seinen Erblehenhof, der dem Spital 19 Mütt Kernen zinsbar», an Heini Gloor zu verkaufen. Die Spitalpfleger erteilten die Bewilligung aber nicht, sondern behielten sich vor, «wann über kurz oder lang diser Hoff nicht nach Notdurft bebaut würde, dass sy dann das Lächen uffsägen wellen und Ihme, Rüttschi heissen, den Hoff wider zu synen Handen nemmen und nach luth des Urbars und Lächenbriffs bewerben».

Mehr Glück hatte am 10. März 1595 Klynhans Lips, der seinen halben Erblehenhof (da Köchli den andern Teil besitzt) dem Hansen Meyer, genannt Michel Hansen, von Adlikon zu kaufen gegeben. Es wurden ihm 200 Pfd Ehrschatz auferlegt «und ihme, Käuffer anzeigt, dass er dem Spital auch die alten Restanzen, so Verkäuffer ihm darauf angeben, nach recht könnftiger Erndt abrichten und bezahlen thüege».

Die Spitalpflege erlaubte am 15. März 1599 Claus Lips zu Schlieren dem Junghans Rueffen, Ammann, seinen halben Hof, der dem Spital um den dritten Pfennig ehrschätzig war, zu verkaufen. Dem Käufer wurden 300 Pfd Ehrschatz auferlegt und er wurde weiter zur Bezahlung von 250 Pfund Ehrschatz verpflichtet, den Claus Lips noch schuldete.

Am 31. Januar 1600 steht im Spitalprotokoll lakonisch: «Hans Michel Meyer hat von Caspar Rüttschi den halben Erblehenhof gekauft».

Am 1. April 1607 verkaufte Rudolf Lips seinem Vetter Rudolf Lips von Nieder-Urdorf seinen im Jahre 1606 von Conrad Rüttschi gekauften Hof mit der Verpflichtung, dass er seinen Vater und seine Mutter zu sich nehme, «diweilen der Sohn sie nicht mehr zu erhalten vermag».

«Anno 1628 fertigt Jagli Hindermann dem Jagli Lips, genannt Wydenmeyer, den Büelhof, der dem Spital ehrschätzig um 5200 Gulden und 400 Gulden Ehrschatz».

Die Handlehen entsprachen einer Pacht. Der Pachtzins war in Kernen (Korn), Hafer, Heu, Wein, zum Teil in Geld zu entrichten. Die Dauer der Handlehen war ursprünglich auf drei, später auf sechs Jahre festgesetzt. Starb der Pächter, so konnten, je nach Verhältnissen, ein oder mehrere Söhne das Handlehen weiterführen oder es wurde ein neuer Lehenmann bestellt.

Die Pachtverhältnisse dauerten oft recht lange. So behielten die Brüder Gorius und Hans Bräm den Spitalhof von 1671 bis 1724, des Gorius Sohn, der Ammann Conrad Bräm, führte es bis 1747 weiter und dessen Sohn Jakob bis zum Jahre 1784, als alle Spitalhöfe verkauft wurden. Der Müller Jakob Brunner von Künsnacht führte die Mühle von 1676, mit einer Unterbrechung von 1688 bis 1696, bis zum Jahre 1732.

Die Zahl der auf dem Handlehenhof beschäftigten Leute war genau bestimmt. Wollte ein Sohn des Lehensmannes heiraten, bedurfte es der Bewilligung der Spitalpflege, die nicht leicht zu erhalten war oder nur unter der Bedingung, dass die junge Frau nicht auf dem Hofe, sondern ausserhalb eine Arbeitsstelle versehe.

Die Reparaturen, Um-, An- und Neubauten besorgte das Spitalamt. Oft aber liessen es die Herren in Zürich bedrohlich weit kommen, bis sie sich entschlossen, die dringendsten Arbeiten ausführen zu lassen. In besonderer Gunst bei der Spitalpflege stand der langjährige Pächter Ammann Conrad Bräm, der den Spitalmeister freilich mit bewundernswerter, unermüdlicher Hartnäckigkeit immer wieder um die Verbesserung seines Lehenshauses ersuchte und mahnte. Sein Haus wurde als erstes in Schlieren mit Ziegeln gedeckt.

Die Spitalpflege hatte mit den Lehensleuten noch andere Sorgen. Am 6. Juni 1731 steht im Spitalprotokoll: «Caspar und Hanscaspar Schüep, genannt die Herrenberger, die Lehenleute zu Schlieren samt ihren Weibern sind citirt. Wegen under sich habenden Händeln haben ihnen meine Herren ernstlich zugesprochen, und sie, um sie wieder mit einander zu versöhnen, zum Herrn Pfarrer von Schlieren gewisen, mit dem ansinnen, wan sie in fernerm Zank und Hader verharren wollen, werden meine Herren die Sach untersuchen und dannzumahlen den sich befindend-fehlbaren Theil vom Hof wegweisen».

Der Sohn des obigen Caspar Schüepp, Hans Schüepp, der aus holländischen Diensten heimgekehrt war, bedrohte seine Vettern auf dem Hofe und suchte die Meisterschaft an sich zu reissen. Ihm wurde vom Spital zugesprochen, «das unterwegen ze lassen und als Knecht fleissig ze arbeiten, widrigenfalls man ihn vom Hofe wegjage». Da sich dieser Hans Schüepp zu ehelichen versprochen, wird dem Vater angedroht, «er solle, wan er nicht seinen Sohn und Sohnsfrau von stund an aus dem Lehenhaus schaffen wird, gleichfalls des Lehens beurlaubt sein und auff könfftigen Pflegertag citirt werden».

Am 4. Mai 1735 befahl die Spitalpflege wegen neuerlichem Streit dem Hans Schüepp, «dass er samt seiner Frauwen in Zeit von vier Wochen das Lehenhaus räumen solle,

widrigenfalls man Ine mit Gewalt daraus thun werde». Am 3. Oktober drohte die Pflege: «Hans Schüepp, welcher ungeachtet meiner Herren Befehl, sich samt seiner Frauwen bei seinem Vater auf des Spitals Hoff die Zeith har aufgehalten, solle noch disere Wochen aus dem Haus geschaffet, welches seine Eltern versprochen, widrigenfalls solches nicht bewerkstelliget würde, ist ihnen das Lehen aufgesagt.» Zwei Tage später endete dieses Drama auf unerfreuliche Weise: «Von Caspar Schüepp, genannt Herrenberger, Lehmann zu Schlieren ist berichtet worden, dass Er, seyn Frauw, Sohn und Sohnsfrauw, ungeachtet des ernstlichen Zusprechens, vergangenen Montag sich voll getrunken und Händel angerichtet. Also haben meine Herren erkent, dass sie als unverbesserliche Lüth förderhin ab dem Lehen gewisen, deswegen ein Befehlsschein samt einem Arrestschein auf vorhandene Frucht, Heuw, Strauw, Bauw, Schiff und zum Hoff dienlich Geschirr samt den annoch auf dem Feld stehenden Früchten von dem Landvogtei-Amt Baden ausgewirkt werden soll.»

Wegen beständig obwaltender Streitigkeiten, Zänkereien und gefährlicher Schlägereien zwischen drei Brüdern auf einem andern Lehenshof des Spitals schritt die Pflege am 8. Januar 1766 ein und veranlasste zwei Brüder, aus dem Lehenshaus zu ziehen. An ihrer Stelle anerboten sich zwei Schwäger, ins Haus zu ziehen.

Schon im April gleichen Jahres hatte die Spitalpflege wiederum die Aufgabe, als Friedensrichter zwischen drei andern Brüdern zu vermitteln. Dem eigentlichen Lehensmann mussten die zwei andern geloben, sich unter Androhung der Wegweisung vom Hofe seiner Meisterschaft zu unterziehen und sich mit dem Bruder in Frieden und Einigkeit zu vertragen.

Der Spital- oder Rychenhof

Dieser grosse Hof wurde schon vor mehr als 600 Jahren genannt. Graf Hartmann von Werdenberg, Komptur des Johanniterhauses Wädenswil, tauschte am 10. Brachmonat 1382 seinen Hof, genannt Rychenhof, in Schlieren an des Spitals Hof auf der Egg ob Wädenswil. Vom Spital waren 80 Gulden nachzuzahlen.

Vom Spital wurde der Rychenhof erstmals als Erblehenshof an Junghans, Uli und Conrad Köchli um 21 Mütt Kernen, 3 Malter Haber, 4 Hüener und 100 Eier Erblehenszins jährlich verliehen. Der Hof ging von Hand zu Hand, ward geteilt und wieder vereinigt, geriet 1654 in Konkurs und ward dann vom Spital als Handlehen verliehen. Anno 1784 wurde der Rychenhof, wie alle übrigen Spitalhöfe, verkauft an den bisherigen Handlehensmann Jakob Bräm. Da er seit Jahren mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ersuchte er die Spitalpflege, «dass sie gütigst geruhen möchte, den Ihme sub. 5. Juli bis anhin besessenen Lehenhof zu Schlieren, an seine zwei Bürgen, Säckelmeister Conrad Bräm und Dorfmeier Heinrich Meyer, beide von Schlieren unter denjenigen bedingnussen, mit denen er Ihme verkauft worden, überlassen und sie als Käuffer anzunehmen. Also haben meine Herren Pflegeren kein Bedenken getragen, diesem Begehren in allen Teilen zu entsprechen».

Der Rychenhoff umfasste:

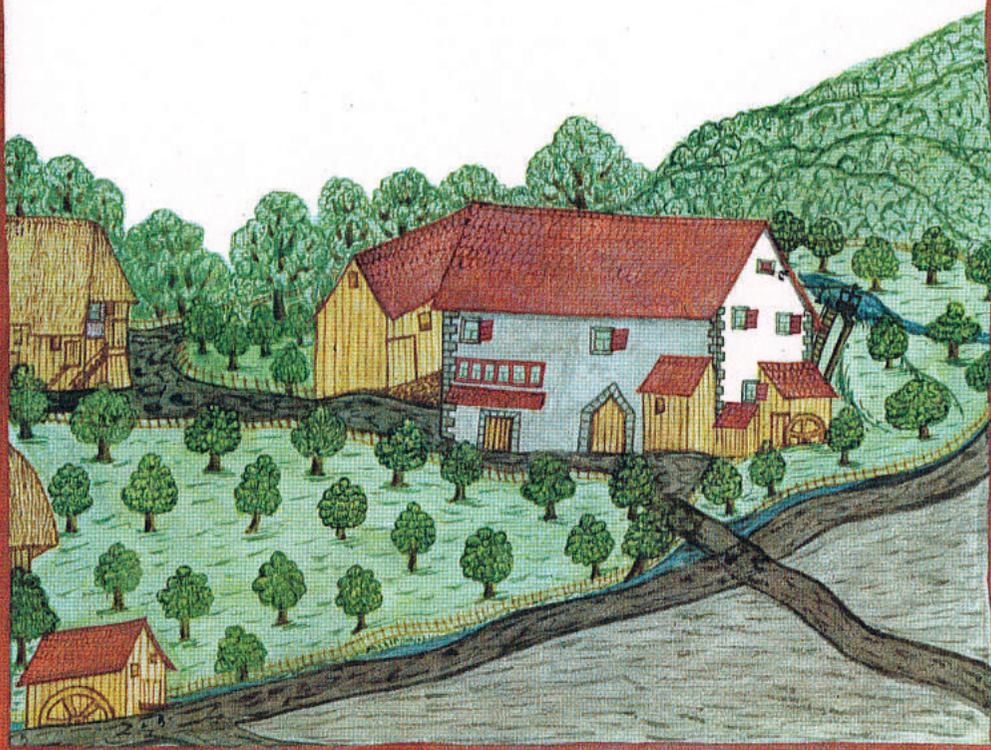
an Ackerfeld in der Zelg gegen Altstetten	18 Jucharten
an Ackerfeld in der Zelg gegen Urdorf	22 Jucharten
an Ackerfeld in der Zelg gegen dem Riedt	15 Jucharten
Total an Ackerfeld	55 Jucharten

An Heuwachs 7 ½ Mannwerch

an Rütene 5 Vierlig

An Gebäuden: Häuser, Scheunen, Speicher, Wasch- und Badhaus und noch Schöpfe.

Ober- und Zinder-Müllj



Baumgärten und Wiesland befanden sich um die Kirche herum und an der Landstrasse nach Baden.

Ober- und Untermühle

«Hans Rordorf, Burger von Zürich, verkauft im Jahre 1388 seine Mühle in Schlieren an Ulrich Imhof allda.»

Jagli, Fridli und Hans, die Müllerern, veräusserten die Mühle am 24. November 1656 an Caspar Lips, genannt Aberli, um 4850 Gulden.

Caspar Aberli verkaufte die Mühle am 15. März 1669 dem Spital in Zürich um 3800 Gulden.

Im Jahre 1670 baute die Spitalverwaltung die Mühle aus und bezahlte für diese Bauarbeiten 1305 Pfd 3 Heller. Bis zum Verkauf im Jahre 1784 blieb die Mühle dauernd Handlehen. Sie wurde dann samt dem Büelhof dem bisherigen Lehensmann auf dem Büelhof, dem Steuermeier Rudolf Schüepp, und seinem Vater, dem Müller Jakob Schüepp, um 73 Mütt jährlichen Grundzins, nebst 4 Pfd Handgeld jährlich, und 3250 Gulden bar verkauft. «Auch wann sie mit der Zeit den Grundzins Kernen ablösen wollten, solle Ihnen solches dannzumahlen mit Bezahlung von 150 Gulden per jeden Mütt Kernen bewilliget seyn», steht im Spitalprotokoll.

Zur Mühle gehörten: «Haus und Scheune der Obermühle, die Udermühle mit Stampfi, beide Mühlen mit Hofstatt, dazu im Dorf liegend Häuser, an Acherland 8 Jucharten, vier Vierlig und an Mattland zwo Tauerern.»

Der Büelhof

Ulrich, Berchtold und Johans Gschwend, Gebrüder, Burger von Zürich, verkauften im Jahre 1341 dem Spital in Zürich die Mathis-Wiss und den Eichacker, zu Schlieren gelegen, um 67 ½ Pfennige.

Die Mutter Elsbeth, Äbtissin im Kloster Seltau, verkaufte im Jahre 1381 ihren halben Hof zu Schlieren dem Spital Zürich um 124 Gulden.

Hans Eigensatz von Spreitenbach verkaufte im Jahre 1526 dem Spital Zürich «zwo Jucharten vorem Brand und ein Jucharten am Steinacker Schlieren um 66 Pfd.»

Am 13. März 1560 verliehen die Herren Pfleger und Meister des Spitals Zürich ihren Handlehenshof, genannt Büelhof, zu Schlieren dem Hans Hindermann zu einem «rechten Erblehen um 18 Mütt 3 Viertel Kernen, 4 Hüener und 100 Eier jährlichen Erblehenszins.»

«Güeter zu diesem Hofe: Haus, Hofstatt, Krautgärtli, noch ein Schür, ist ein Hofstatt, stosst an die Mülli, und an zwei Orten an die Landstrass, item etliche Reben und Pünten, ungefähr 1 Jucharten gross, item 54 Jucharten 1 Vlg Acher und 7 ½ Jucharten Heuwachs.» Der Hof wurde 1784 vom Spital mit der Mühle an Steuermeier Rudolf Schüepp, wie bereits erwähnt, verkauft.

Chorherren-Hof

«Vor altem zwei Höffi gsyn.» Darüber berichten die folgenden Urkunden:

Herr Rudolf Müller, der junge, Ritter zu Zürich, entzieht sich im Jahre 1310 seiner Ansprüche und Rechte an seinem Hof zu Schlieren. Er empfängt dafür von Heinrich Schmid in Baar 20 Pfd Pfennige.

Ulrich von Matzingen, Freier, und Rudolf Biber, Ritter in Zürich, entziehen sich 1325 ihrer Ansprüche auf den obgenannten Hof in Schlieren.

Margret von Lunkhofen verkauft ihr Gut in Schlieren, Lunghof genannt, am 17. April 1340 an das Grossmünster in Zürich. Dieser Kauf wird durch Burgermeister Rudolf Brun bestätigt.

Am 7. August 1548 verleiht das Grossmünster Zürich beide Höffi als Erblehen um 10 Mütt Kernen, 2 Hüener und 25 Eier jährlich dem Conrad Rütschi, genannt Fischer, in Schlieren.

Hans Rütschi verkauft den Erblehenshof am 10. März 1643 an Jakob Hollenweger auf dem Büel um 2600 Gulden.

«Güeter:

a) Haus auf dem Büel, das alte Gast-, Wirts- und Schenkenhaus, verliehen an Heini Thaler, Schneider und Wirt, Hofstatt $\frac{1}{2}$ Mannwerch gross.

b) das Chorherrenhaus, bewohnt vom Besitzer

c) Acher, 19 Jucharten in allen drei Zelgen, 4 Mannwerch Heuwachs».

Röüschten- oder Wolfenhoff

Diethelm Röüscht, Burgermeister in Zürich, «verlieh seinen Hof in Schlieren an Hans Schmid allda im Jahre 1537 als Erblehen um 8 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, 2 Hüener und 40 Eier Bodenzins».

Uli Schumacher verkaufte den Hof am 8. Dezember 1581 an Rudolf Rueffen, Ammann zu Schlieren, um 840 Gulden.

Hans Schumacher verkaufte den Hof im Jahre 1650 an Jakob Hollenweger, den Älteren, um 245 Gulden.

«Güeter:

Haus, Hofstatt, Spycher, Baumgarten 1 Mannwerch, stosst an die Dorfstrass, Zehntenschür und das Chorherrengüetli. Acherfeld in allen 3 Zelgen 21 Juchart 3 Vlg. Heuwachs 11 $\frac{1}{2}$ Mannwerch, Hanfpünt $\frac{1}{2}$ Juchart, Rütene 3 Vlg».

Die Zehntenscheune

Im Spitalprotokoll steht: «Dise Schür ist Anno 1574, den 26. Brachmonat, in der Nacht vom Wetter leider verbrunnen. Volget die Uncosten, so mit Erbauung einer andern Schür uffgangen luth Herren Spitalmeister Heinrich Trüeben Rechnung vom gedachten Jahr. Summa 415 Pfd 5 Sch 8 Hlr. By disem Bouw hat sich ein Gmeind Schlieren fründtlich erzeiget, wie uss dem nachgeschribenen protokollierten Urteil zu sehen:

Ein Gmeind Schlieren hat ein Zyth machen lassen, mit pitt, Ihnen von dem Kilchengueth etwas Stühr daran ze geben, dan solch Zyth sy uff 80 Gulden coste: diwyl nun sy sich in Uffbauung des Spitals Zeendenschür fründtlich erzeiget und demselben gar beholffen gewesen, hat men inen an sollich Zyth von dem Spital-Kilchenguth 30 Gulden ze geben bewilliget, welche von der Kilchen wegen verrechnet werden, und sollen sy das Zyth richten lassen, wie sy vermeinen, dass Ir Nutz syge, ohn der Kilchen Schaden».

Dieser Dankbrief an die Gemeinde wurde ausgestellt Dienstag, den letzten Wintermonat 1574 und unterzeichnet von den Spitalpflegern Meister Niclaus Köchli, Meister Mathys Schwertzenbach, Meister Jacob Schwytzer, dem Spitalmeister Heinrich Trüeb und dem Spitalschreiber Hans Heinrich Reinhardt.

Nachdem im Jahre 1817 der Zehnten von der Gemeinde abgelöst war, wurde die Zehntenscheune vom Spitalamt am 25. Mai 1821 vergantet. Wegen einer Einsprache wurde dann die Scheune am 27. Mai 1821 endgültig um 1430 Gulden Andreas und Hansjörg Müller zugeschlagen.

Die Wasserversorgung

Öfters, so bei lange andauerndem trockenem Wetter, versiegten die Quellen der Gemeinde. Die Suche nach Quellwasser für die Lehensleute beschäftigte auch das Spitalamt immer wieder. Auf verschiedene Hinweise beschied es schliesslich den damals bekanntgewordenen «Wasserschmöcker» Peter Ellenberger auf der geduldigen Hub der Pfarrei Hasle im Emmental im September 1726 zu sich, mit dem Auftrag, in Schlieren nach Quellwasser zu suchen. Es gelang ihm nach kurzer Zeit, eine sehr starke Quelle, «etwan zu 6 Röhren, die in 8 oder 10 schuh tief lige, zu entdecken, nachzugraben und zu fassen». Da in der Folge aber ein Gemeindebrunnen mit 2 Röhren und ein Brunnen eines Lehensmannes des Spitals versiegten, wurde dieses Wasser durch eine Quelle, «die unter dem kleinen Müelleli hervorquillet», ersetzt. Zum Dank für die vortrefflichen Dienste in Schlieren und im Höckler, einem weitem Spitalhof, «haben meine Herren Pflegere erkent, dem Peter Ellenberger 11 Louisdor und Tuch zu zwei Hemden zu geben».

Da die Wasserleitungen oder Tüchel damals noch aus Holz gefertigt waren, verfaulten sie relativ rasch, und immer wieder versiegten die Brunnen. Das Spitalamt bezahlte jeweils die Kosten für die Grabarbeiten, verpflichtete aber die Gemeinde für die Beschaffung der Tüchel für die Brunnen beim Pfarrhaus und der Zehntenscheune.

Die Gemeinde sorgte in vorbildlicher Weise für eine gute Wasserversorgung. Wir dürfen heute noch auf die grosse Zahl schmucker Brunnen in unserem Dorfe stolz sein. Vor allem im 18. Jahrhundert entstanden mit finanzieller Unterstützung des Spitals eine Reihe dieser sehr geräumigen Sandsteinbrunnen mit Jahreszahl und Wappen der Gemeinde, so der Schmittenbrunnen bei der «Linde», der Brunnen beim «Salmen», dessen Brunnenstock die Jahrzahl 1763 und dessen Trog die Jahrzahl 1768 trägt. Beim Feuerwehrlokal steht der Brunnen, der unter anderem der Zehntenscheune diente, mit der Jahrzahl 1779. Westlich der katholischen Kirche steht der Brunnen mit der Jahrzahl 1782, wohl dem Büelhof dienend. Leider ohne Jahrzahl präsentieren sich die Brunnen in der Mitte und oben an der Sägestrasse sowie der Pfarrhausbrunnen. Im Jahre 1782 ersetzten die Brunnengenössigen Brunnentrog und Leitung von der obern zur untern Mühle nach heftigen Meinungsverschiedenheiten mit dem Spitalamt mit dem Resultat, dass – wie ehemals – die Brunnengenössigen die Tüchel liefern mussten, während vom Spital die Kosten für die Grabarbeiten übernommen wurden.

Die Feuerwehr

Um der immer wieder drohenden Gefahr von Bränden wirkungsvoller entgegenzutreten, schaffte die Gemeinde im Jahre 1751 eine Feuerspritze vom Kupferschmid Thomen an. An die Kosten von 340 Gulden und 1 Louisdor versprach die Spitalpflege am 3. Februar 1751 einen Beitrag von 60 Gulden «sie seye in der prob gerecht und wahrhaft erfunden».

Am 8. Dezember 1794 bewilligte die Spitalpflege auf ein Empfehlungsschreiben des Landvogts von Baden ein Gesuch der Gemeindevorsteherchaft Schlieren, an die Zehntenscheune für die Feuerwehrgeräte eine «Anhänge» mit eigenem Dächli bauen zu dürfen. Freilich stellte die Spitalpflege einschneidende Bedingungen.

Der Mühleweiher diente der Gemeinde von jeher als Wasserreserve. Sie beteiligte sich daher wiederholt bei der Säuberung desselben. So meldet das Spitalprotokoll vom 1. August 1753: «Meine Herren haben erkent, dass der Müllly Weyer widerum repariert, die Gemeinde denselben helfen säubern, worzu vom Spital etwas Wein und Brot gegeben werden solle, das Mauerwerk aber von dem Spital verköstiget werde.» 30 Jahre später machte der Müller Jakob Schüepp das Spitalamt darauf aufmerksam, «dass der weyer eineche Verbesserungen nöthig habe», worauf beschlossen wurde, einen Augenschein zu nehmen. Dieser erfolgte aber erst nach nochmaliger dringender Mahnung des Müllers vom 3. November 1783 durch den sachverständigen Pfleger Wirz und den Zunft- und Spitalmeister Hofmeister, worauf die beiden am 1. Dezember 1783 ihr Gutachten abstatteten, das zu nachstehendem unverständlichem Beschluss führte, der leider auch von der Gemeinde unwidersprochen blieb: «Weyer bei der Mülli Schlieren: Auf beschehene Relation Herren Rathsherr Wirz und Herren Zunft- und Spitalmeister Hofmeister von dem daselbst eingenommenen Augenschein, und dass es deswegen vile Cösten erfordern würde, diesen Weyer wider in Ordnung zu bringen, haben meine Herren Pfleger erkent, dass selbiger nicht mehr repariert, sondern das Wasser, soweit es nöthig, durch Kängel geleitet werden solle, welche, weilen auch die Gmeind Schlieren entschuldigt, dass sie kein Holz zu dergleichen Känglen habe, vom Spitalamt gemacht werden solle.»

Die Landwirtschaft im Mittelalter

Unsere Vorfahren, die Alemannen, bewirtschafteten ihr erobertes Land streng nach dem Dreizelgensystem. Das war auch in Schlieren so. Ihr ebenes Land diente dem Ackerbau, der ihnen das tägliche Brot lieferte. Nach uraltem Brauch war das gesamte Ackerland in drei ziemlich gleich grosse Stücke, in die Zelgen, eingeteilt. Nach dem Generalplan des Ingenieurs Martin Deniker in Zürich vom Jahre 1794 mass das Ackerland der Altstetterzelg 283 Jucharten 5670 Quadratschuh, die Rietzelg erstreckte sich über 262 Jucharten 2 Vlg 1780 Quadratschuh und die Urdorferzelg ist mit 286 Jucharten 7609 Quadratschuh ausgewiesen. Das gesamte Ackerland wies also eine Fläche von 813 Jucharten 3 Vlg und 6059 Quadratschuh auf.

Wer aber annimmt, diese drei Zelgen seien zusammenhängende Landkomplexe gewesen, der irrt sich. In der Hauptsache bestand eine Zelg aus einer grösseren Landfläche. Daneben aber lagen grössere und kleinere Äcker mitten im Wiesengelände, zwischen Rebbergen, Hanfpünten und Waldstücken.

Die Altstetterzelg umfasste das Ackerland im Hübler, Boden, Halden, Dunkelhölzli, Horgen, Fluhgarten, Gugel, sogar in der Goldschlegli. Zur Rietzelg gehörte in der Hauptsache das Gebiet gegen die Limmat: das Mülligerfeld, der obere Einfang (Gaswerk bis Engstringerstrasse), das Zelggebiet und Reitmen.

Die Urdorferzelg lag an der Westgrenze gegen Urdorf und Dietikon: Brand, bei den Münchwiesen, Schönenwerd, Kessler, Kamp, Leemann, Kalktarren, Nassacker, Guggsbühl, Hofhuren, Färberhüsli und Triesler.

Schon im frühen Mittelalter erkannten die Bewohner Schlierens die Fruchtbarkeit ihres Bodens. Um ihre grossen Familien mit genügend Brot zu versorgen, reuteten sie den Urwald auf der Limatebene aus oder brannten ihn nieder. «Brand»- und «Rüti»-strasse erinnern uns heute noch an jene Zeiten. Dass nach diesen Rodungen für Bau-, Koch- und Heizzwecke gleich das notwendige Holz zur Verfügung stand, mochte den Bewohnern sehr willkommen sein. In spätern Zeiten wurde der grosse Holzbedarf am Schliererberg oben gedeckt.

Miel Hoff & Co.



Die Dreifelderwirtschaft verlangte eine strenge Innehaltung des Anbaus der Ackerflächen. In der Sommerzelg wurde Hafer, Gerste, Bohnen, Erbsen und Gemüse gepflanzt, in der Winterzelg Roggen und Korn. Die dritte Zelg oder Brachzelg lag «brach» da. Sie musste ruhen. Da weidete das Vieh spärlich emporschiessende Pflänzchen ab. Ebenso dienten nach der Ernte die Äcker als «Stroffelweide». Jeder Bauer besass Äcker in allen drei Zelgen.

Nachdem kein weiteres Land mehr zum Anlegen von Ackerland zur Verfügung stand, die Einwohnerzahl aber ständig zunahm, schickte man sich an, Ägerten, das heisst unfruchtbare Gestrüppfelder, zu bebauen, um sich Einnahmen zu verschaffen. Im Laufe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts wurde mit Ausnahme der steilsten, felsigsten Stellen der ganze Nordhang des Schliererberges gegen die Limmatebene, von Altstetten bis zum Schönenwerd, mit Reben bepflanzt. Das ganze Rebgebiet umfasste nach Ingenieur Denikers Plan und Berechnung 109 Jucharten 7010 Quadratschuh. Der Wein dieser Reben war wohl nicht allzu mild. Wenigstens wurde dem Pfarrherrn auf seine dringende Bitte von der Spitalpflege mehrmals guter, alter Wein von den Högger Reben geliefert.

Aber auch auf andere Weise versuchte die Bauernsamer ihr spärliches Einkommen zu vergrössern. Mit Bewilligung der Spitalpflege durften an bestimmten Stellen magere Wiesen aufgebrochen und mit Klee bepflanzt werden. Auch wurde nach und nach das Brachliegenlassen der dritten Zelg gelockert und das Anpflanzen von Schwarzfrucht zehntenfrei erlaubt.

Die Kunde von dem fortschrittlichen, über die Landesgrenze hinaus bekannten Musterbauern Jakob Gujer, «Kleinjogg» genannt, mag wohl von der «Katzenrüti» auch nach Schlieren gedrungen sein und unsere Bauern begeistert haben. Kleinjoggs Idee, den Weidgang des Viehs durch die Stallfütterung zu ersetzen, um mit dem wertvollen Dünger den Ertrag der Äcker und Wiesen zu steigern, schlug sicher auch bei uns ein.

Die Einführung der Kartoffeln gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte zu einer starken Umwälzung der Ernährung. Anfangs der neunziger Jahre wurde auch in Schlieren mit Erlaubnis der Spitalpflege die Brachzelg mit Kartoffeln bepflanzt, was dann freilich wegen des Zehnten zu sehr hitzigen, jahrelangen Auseinandersetzungen und schweren Spannungen zwischen Gemeinde und Spitalamt führte.

Das Weideland, die Allmend und der Fronwald dienten allen Bauern gemeinsam. Auf die Allmend durfte jeder Bauer, auch der Pfarrherr, sein Vieh während des ganzen Sommers treiben. Die Allmend grenzte im Nordosten unmittelbar an das Dorf und war identisch mit dem Gesamtgelände der heutigen Wagonfabrik. Abgesondert beim Zelgli war die «Stierenweid». Auch der Wald diente als Weide, vor allem für die Schweine, wo sie sich hauptsächlich von Eicheln und Buchnüssen ernährten.

Der Bedarf für die Winterfütterung des Viehs wurde von den Heuwiesen gedeckt. Die Gesamtfläche des Wieslandes betrug nach Denikers Gemeindeplan 246 Jucharten 204 Quadratschuh und war auch wie das Ackerland zehntenpflichtig. Es lag zwischen dem Ackerland in Dorfnähe und zum Teil im Wald oben.

Jeder Gemeindebürger hatte Anspruch auf eine bestimmte Menge Bau- und Brennholz aus dem Fronwald. Er war aber verpflichtet, zur Winterszeit beim Fällen und Aufarbeiten der Waldbäume zu «fronen», das heisst ohne Belohnung mitzuarbeiten.

Vom Zehnten

Wie vorne erwähnt, war unsere Gemeinde dem Spital zehntenpflichtig. Jeder Grundbesitzer hatte seinem Zehnteninhaber den zehnten Teil seiner Erträge des Grund und

Bodens sowie der Ställe jährlich abzuliefern. Unmittelbar vor den verschiedenen Ernten erschien der «Zehntenschätzer» in der Gemeinde und schätzte den Ertrag an Heu, Korn, Roggen, Hafer, Gerste, Klee, Wein, Kartoffeln ein. Meistens zog der Zehnteninhaber – Adelige, Ritter, Klöster, Kirchen, Spitäler – den Zehnten nicht selber ein, sondern verpachtete ihn oder verlieh ihn dem Meistbietenden. Dieser zog ihn dann ein und lieferte ihn ab. Was er über sein Angebot hinaus abtrug, war die Entschädigung für die Mühe seines Einsammelns. Das Spitalamt Zürich befolgte diese Praxis auch. Aber öfters kam es vor, dass sich niemand für diese ziemlich heikle Aufgabe interessierte. Dann schickte der Spitalmeister Beamte in Begleitung von Zehntenknechten mit Ross und Wagen nach Schlieren, um die Früchte zu sammeln und in die Zehntenscheune oder direkt nach Zürich zu führen. Nicht nur jahre-, sondern jahrzehntelang war das Spitalamt zum Beispiel genötigt, den Weinzehnten selbst einzuziehen. Herr Pfarrer Gibel unterzog sich dieser Aufgabe 16 Jahre lang. Am 5. Oktober 1643 lautet das Spitalprotokoll: «Schlieren. Wynzehnten. Ist diss Jahr Herrn Pfarrer Gibel ynzusammeln befohlen worden und hat ertreht 6 Eimer 3 Viertel.» Im Jahre 1646 bewarben sich Kleinhans Rüttschi und Heinrich Bräm darum, den Weinzehnten einzusammeln. Er wurde ihnen um 20 Eimer Zürcher Mass zugesprochen, ebenso im Jahre 1647, während es 1648 heisst: «Wynzeehenden zu Schlieren. Den haben empfangen Heini Bräm und Klynhans Rüttschi um 12 Eimer 2 Viertel, doch sollind Herrn Pfarrers Reben nicht inbegriffen syn».

Aber auch der Heu- und Fruchtzehnten wurde meistens durch das Spitalamt mit eigenem Personal eingesammelt, wobei auch Vertrauensleute der Gemeinde behilflich waren, meistens der Sigrist. Der Gemeindeammann war verpflichtet, der Einsammlung beizuwohnen und den Einzügern mit Rat und Tat beizustehen.

Die Abgabe der Zehnten war zu allen Zeiten eine äusserst unbeliebte Angelegenheit, wie etwa heute die Bezahlung der Staats- und Gemeindesteuern. Wundert es uns, dass alles versucht wurde, möglichst ungeschoren davonzukommen? Dass sich auch sonst nirgendswo so viele Reibungsflächen zwischen Spital und Gemeinde bilden konnten, ist zu verständlich. Unredlichkeiten und eigentlicher Betrug trübten oft das sonst gute Verhältnis zwischen Gemeinde und Spital. Oft auch bestanden Meinungsverschiedenheiten und Irrtümer darüber, was zehntenpflichtig und was zehntenfrei war, insbesondere, wenn neue Früchte eingeführt wurden. Die folgende Begebenheit vom Herbst 1710 zeigt es uns deutlich genug:

«Nachdeme meine Herren, die verordneten Spitalpflegere benachrichtigt worden, dass Hans Bräm, genannt Frank, Klynhans Peyer, Marx Meyer, Hans Locher, Conrad Meyer, Jakob Rüttschi und Hans Caspar Lips, alle 7 von Schlieren, ihre in die Brachzelg geseyete Frucht, genannt Eycherkorn (eine Weizenart) nit verzeenden wollend, haben hochgedachte Herren, obige sieben Personen zusammen mit dem Ammann Klynhans Lips und Säckelmeister Andreas Bräm, hiehar beschieden und solcher fehler ihnen ernstlich zu sinn gelegt, auch die hierumb habenden verglich vorlesen lassen, worauf sie instendig umb gnad gebetten mit versprechen, sy wollind jez und insköfftig den Zeenden treuw abstaten, habind nit gwüsst, dass dise frucht, Eycherkorn genannt, müsse verzeendet werden, bättind, myne Herren wollind solches nit übel uffnemen, sonder sy in gnaden ansehen, ward erkent, dass Heinrich Schwytzer des Spitals bouwmeister, solle nach Schlieren kehren, und von obigen Personen den gebührenden Zeenden von Eycherkorn einfordern, auch diese 7 Personen aus grossen gnaden der wohlverdienten Geltbuss erlassen sein, doch sollind die ersten 6 erstgemelten Personen, dem Ammann und Säckelmeister 2 Pfd 8 Schilling für ihre Belohnung zahlen, und nach ihrem anerbieten den Zeenden köfftighin in Treuwen abstaten».

Am 6. März 1720 befasste sich die Pflēge mit Zehntenfrevel: «Hs. Rudi Müller, so sich gar spröd und pökisch erzeigt, und Jacob Rüttschi von Schlieren. Von denen soll der Ammann den hinterhaltenen Erbsenzeenden einfordern, und solche auf könfftigen Pflēgertag zu gebührender Straf citiert werden». Das Urteil vom 3. Mai 1720 lautet: «Wegen Zeendenfrevels ist der erstere umb 7 Pfd, bis zu deren bezahlung Er im Loch gefangen sitzen müssen, der letztere aber umb 4 Pfd gebüsst».

Das Spitalprotokoll vom 6. Oktober 1766 enthält auch folgende Mahnung betreffend den Weinzehnten zu Schlieren: «Der Zeendenknecht und Lehenmann Rudolf Schüepp zu Schlieren sind ernstlich ermahnet worden, dass sie den Wynzeenden geträu, sorgfältig und ordentlich sammeln, und die Standen nit mehr in das Lehenhaus, sondern in die Zeendenschür gestellt und all da von dem Zeendenknecht wohl besorget und bschlossen werden sollind».

Im Jahre 1790 veruntreute der Amtszehntenknecht Felix Bryner von Bassersdorf beim Einsammeln des Kornzehnten in Schlieren 10 Viertel Fäsen (unentspelztes Korn), die er heimlich in Säcke packte. Er wollte damit Schulden für Verpflēgung und Wein, die er bei Steuermeister Schüepp bezogen hatte, bezahlen. Er wurde nach Entdeckung seiner Missetat sofort ins «Loch am Oetenbach» gesetzt und erst nach lange dauernder Untersuchungshaft fristlos aus seinem Dienst entlassen.

Im gleichen Sommer ereignete sich ein weiterer betrüblicher Vorfall, worüber das Spitalprotokoll berichtet: «Verübter Frevel an den Zeendengarben zu Schlieren. Das Lobl. Güterdepartement meldet einen zweiten sehr missbeliebigen Vorfall zu Schlieren. Es sollen nämlich den 29. und 30. Juli in der Nacht von jenen Zeendengarben-Häufen etwa 18 bis 20 Garben ins offene Feld ausgeworfen oder wenigstens die Ähren abgeschlagen und wider mit den ganzen Garben überdeckt worden seyn. Allein, weil der Zeendenknecht in Hoffnung etwa durch Geheimhaltung und nächtliches Wachen auf die Spuhr zu kommen, heute, erst 8 Tage nach der That Anzeige gemacht und man also keine bestimmten und sicheren Data des Thäters ausfindig gemacht, – so ward erkannt, dass diser Vorfall so ausführlich als möglich dem Herrn Landvogt zu Baden schriftlich berichtet und derselbe ersucht werde, Befehl zu ertheilen, dass durch eine Publication von der Canzel der Vorfall bekannt gemacht und demjenigen, welcher Auskunft mit sicheren Data geben kann, Belohnung von 10 Dublonen nebst Verschweigung seines Namens versprochen werde».

Wohl die gravierendste Missetat meldet das Spitalprotokoll vom 26. Christmonat 1803: «Betrug der Gemeinde Schlieren bey Lieferung von Feldfrüchten. Zum grössten Befremden und Missbehagen musste die Spitalpflēge vernehmen, dass bey den diesjährigen Zeendenlieferungen von Schlieren, besonders bey der letzten von 20 $\frac{3}{4}$ Mütt Kernen auf die schändlichste und unverantwortlichste Weise betrogen worden seye, indem nach einem von Lobl. Korngschau, die dise Früchte pflichtmässig untersuchte, in Händen habenden schriftlichen Beweis, dieselben gewalthätig nass gemacht und verdorben worden, mithin als unwährschaft erklärt seyen. Da nun die Spitalpflēge keinesfalls im Fall ist, diese Sache ungeahnt übergehen zu können, so ist dem Gemeindeammann von Schlieren zu verdeuten, dass man anders erwarte, dass die 20 $\frac{3}{4}$ Mütt Frucht unverzüglich wider zurückgenohmen und dagegen andere währschaft Fruchte ins Amt geliefert, oder dieselben mit Gelt bezahlt werden, um disen Schandfleck, welcher dises strafwürdige Benehmen auf die Gemeinde zurückfällt, nicht ganz auf derselben ruhen zu lassen. Die Pflēge gewärtige hierüber bis spätestens kommenden Freytag eine bestimmte Antwort, damit im Weigerungsfalle sie sich darnach zu richten wisse und alsdann vor richterlicher Behörde diesen Betrug aufs strengste bestrafen lasse».

Nach der weitgehenden Reorganisation des Spitalamtes im Jahre 1785 vergrösserten sich die Spannungen zwischen der Spitalpflēge und der Gemeinde wegen des Zehntens

zusehends und gipfelten dann während der stürmischen Revolutionszeiten 1798/99 in dem ultimativen Verlangen der Gemeinde um die Herausgabe des Kirchensatzes und aller im Spitalarchiv liegenden und dort verwahrten alten Akten und Dokumente.

Wie schon einmal bemerkt, erhitzen sich die Gemüter wegen des Kartoffelzehntens bis zur Siedehitze. Wahrscheinlich übten dabei die Nachrichten von der Französischen Revolution ihren Einfluss aus. Am 2. Januar 1792 tagte die Spitalpflege. Im Bericht darüber steht: «Da bey Bezug des Grundzinses zu Schlieren über den Erdapfelzins von den Zeendenschuldigen Einwendungen gemacht, vorzüglich aber von einem Rudi Locher, Strumpfweber, ungeschickte Reden geführt worden und sich der Spitalschryber genöthigt gesehen, solche zu velatiren (nicht zu verhehlen) so wurden aus Bevelch des Herren Statthalter – der Ammann Bräm und der Säckelmeister Schüepp, sowie dann auch Ruedi Locher auf heutigen Tag citirt, Ersteren ihr schläfriges Benehmen als Gmeindsvorgesetzte vorgehalten, letzterem aber ein ernstlicher Zuspruch wegen seinem ungeschickten Betragen gemacht, übrigens aber die Hauptuntersuchung und Entscheid dieses Anstandes – auf nächste Pflege-Versammlung verschoben – da dann diese Männer wieder zu bescheiden sind.» Diese grosse Pflegeversammlung vom 23. April 1792 war seitens der Gemeinde Schlieren von Gemeindeammann Bräm und Kilchmeyer Meyer beschickt. Sie bereuten nicht nur ihr eigenes und des bestraften Rudi Lochers ungeschicktes Betragen, sondern anerkannten im Namen der Gemeinde, dass sie den Erdapfelzehnten abzuliefern schuldig seien. Der Spitalschreiber wurde beauftragt, mit dem Zehntenschätzer nach Schlieren zu kehren und diesen Zehnten einzuziehen. Den Gemeindevorgesetzten gegenüber wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, sie möchten besorgt sein, alle unangenehmen Auftritte zu verhüten. Gleichzeitig aber nahm die Pflege eine Bitte des Ammanns entgegen, die das Anpflanzen von allfälligen neuen Aufbrüchen mit Kartoffeln ganz oder für einige Jahre zehntenfrei gestatte.

Den grossen Zehnten bezog das Spitalamt. Alle Erträge von der Sommer- und Winterfrucht, aus den Rebbergen, wie von den Wiesen gehörten zum grossen Zehnten. Der kleine Zehnten dagegen gehörte nach dem Beschluss des Rates der Stadt Zürich vom Jahre 1511 der hiesigen Pfarrpfund als Teil der Besoldung. Er wurde vom jeweiligen Pfarrer persönlich bezogen. Im Jahre 1643 kaufte sich die Gemeinde vom kleinen Zehnten los. Als Ersatz brach sie auf der Allmend ein Stück Boden auf und übergab es dem Pfarrer zehntenfrei zur Bepflanzung. Überdies wurde die Loskaufsumme auf 2400 Gulden festgesetzt und dem Pfarrer, wie aus den Kirchengutsrechnungen zu ersehen ist, mit 120 Gulden verzinst.

Sehr schwierig und kompliziert war es für den Zehntenbesitzer, immer seine Rechte zu wahren. Durch Verkauf, Erbschaft, Erbteilungen, die sich oft wiederholten, veränderten sich die Besitzverhältnisse fortlaufend, so dass es für das Spitalamt äusserst schwierig war, genau Buch über die Zehntenguthaben zu führen. Deshalb waren von Zeit zu Zeit Bereinigungen der Zehntengrundstücke dringend notwendig. Ganz grosse Bereinigungen fanden in den Jahren 1659, 1718, 1759 und 1794 statt. Die beiden letzteren waren von ganz besonderer Bedeutung. Sie dauerten jeweils mehrere Tage und fanden im Beisein aller Zehntenpflichtigen und den Beamten des Spitals statt, die als Unterlagen und Beweismittel die alten Dokumente, wie Urbare, Kaufbriefe und dergleichen, mitbrachten. Auf Ansuchen der Spitalpflege veranlasste der Landvogt von Baden als oberster Gerichtsherr die Zehntenbereinigung in Schlieren im Jahre 1795. Aus dem Brief dieses Landvogtes notieren wir auszugsweise: «Ich, Joachim Schuler des Raths hochlöblichen Standes Glarus, derzeith namens der drey hochlöbl. diser Grafschaft Baden Regierenden Ständen Zürich, Bern und Glarus, Landvogt, verkünde hiermit, wegen Bezug und Abführung des Grundzinses: Durch vilfältige Vertheilung und Verstückelung der Güeter, wie durch Kauf, Tausch, Erbteilungen und anderen heimlichen

Alt Gast - Wirt - und Schenckhaus
vff dem Hüel

Dans Loben genant Höbels
haus

Hans Hindernans und
Hans Fejer wirtben gruben
haus



Kontrakten haben sich so vil Unrichtigkeiten gezeigt, dass die Grundzinsherren nicht mehr wissen können, was, wievil und von wem sie das ihrige fordern können, was zu vilen verdriesslichen Prozessen führte, deswegen habe ich mich bemüssiget gefühlt, Remedur zu schaffen und eine gründliche Generalbereinigung durchzuführen, wozu Beamte des Spitals und des Klosters Wettingen eingeladen und alle Zinsleute und die Verordneten der Gemeinde zu erscheinen haben.» Die Beamten des Spitals und des Klosters wurden gebeten, die Urbare und übrigen Originalurkunden mitzubringen. Die Beamten des Landvogtes notierten alle Güter mit Begrenzung und Servituten in das Bereinigungsurbar. Nach Beendigung der Bereinigung mussten alle Zins- und Zehntenpflichtigen die Richtigkeit ihrer Angaben bei Androhung schwerster Strafen beschwören.

Der Generalplan des Schlierer Zehntens von 1794

Anfangs 1790 drängte sich wegen der Einführung der Kartoffeln erneut eine Zehntenbereinigung auf. Das Güterdepartement des Spitals erhielt von der Gesamtpflege am 14. Juni 1791 den Auftrag, im Spitalarchiv nach allen Dokumenten, Plänen und weiteren Akten zu forschen, welche über den eigentlichen Umkreis des Zehntenbezirkes zu Schlieren nähere Auskunft geben könnten. Das Resultat dieses Auftrages lautete: «Aus den verschiedenen Acti konnte wegen Ermangelung eines Planes noch kein sicheres Fundament gemacht werden, sondern es musste für dies Jahr in einem Durchschnitt von mehreren Jahren nach Angaben der Amtsrechnungen ein Calcul entworfen werden, um dadurch eine sichere Schätzung zu erhalten.» Das Güterdepartement schlug vor, dass durch einen verständigen Mann ein vollständiger Grundriss vom Zehntenbezirk Schlieren aufgenommen werde. Und zwar soll sogleich nach der Ernte oder im Frühling von Heinrich Bossart von Rümikon der Grundriss erstellt werden. Da der Genannte aber wegen unaufschiebbarer Aufträge diesen Auftrag nicht ausführen konnte, suchte man nach einem Ersatz, wozu «vileicht der junge Herr Ingenieur Däniker – gar geschickt – und desnachen von Ihme zu vernehmen wäre, theils ob er sich diese Arbeit zu übernehmen getraute, theils ob er ein Taggeld oder per Juchart sich bezahlen lassen wollte. Übrigens solle jez schon von dieser Schlussnahme meinen Herren Rathsherren und Landvogt Escher in Baden schuldige Anzeige gegeben und um Bewilligung angefragt werden».

Am 24. September 1793 steht im Spitalprotokoll: «Pfarrherr Keller zu Schlieren. Da Herr Ingenieur Däniker, welcher für das Spitalamt einen Grundriss über den ganzen Zehenden-Bezirk zu Schlieren hat aufnehmen müssen, 49 Tage Logis und Traktement (Verpflegung) im Pfarrhaus Schlieren genossen, und nun Herrn Pfarrer ohngemacht öfteren Ansuchens keinen Conto deshalb eingeben will, – so ward einstimmig erkent, dass dem Herrn Pfarrer im Namen einer Lobl. Spitalpflege gedankt und zu thätlicher Entschädigung 2 Eimer 79er Wein überschickt werden sollen – weil ohne diese gefällige Aufnahme der Herr Däniker entweder zu Altstetten oder zu Höngg sich hätte aufhalten müssen und der Conto pro Zehrung zu Lasten des Amtes in seine Rechnung gefallen wäre.»

An der Sitzung der Gesamtsptalpflege vom 29. Dezember 1794 wurde dann der Grundriss über den Zehnten zu Schlieren bewundert und wie folgt abgenommen: «Der von Ingenieur Lieutn. Däniker-Glaser gefertigte Grundriss, über den ganzen Zehenden Bezirk von Schlieren wurde wegen der verwendeter Exactitüde und Proprieté mit vernüegen und bester Zufriedenheit über des Hrn. Dänikers schön und kostbare Arbeit eingesehen – dabey allervorderst die grosse Bemühung des tit. Herren

Rathsherr Meiss – unter dessen vorzüglicher Anleitung und gegebener Vorschrift dies schöne Hauptwerk eine so treffliche Einrichtung erhalten hat, auf das allerkräftigste gegen den Herren Rathsherr Meiss zu verdanken erkennt – demnach verordnet, dass dem Herrn Ingenieur Däniker – welcher – als für die erste ofentliche und obrigkeitliche Arbeit diser Art – keinen eigentlichen Conto machen und eingeben wolte – sondern nur auf einer Note bemerkte, – dass er 44 Tage auf dem Felde mit Aufnahmen des Plans und 120 Tage bey Hause mit Verfertigung derselben zugebracht – während seinem Aufenthalt zu Schlieren Logie und Tractement im Pfarrhaus genossen, wofür aber Herr Pfarrer Keller ohne eigene Cösten deshalb für ihn – von Lobl. Spitalpflege seye contenirt worden – hiergegen Er für drei Gehilfen an Taglohn – Speise und Trank und andere Spesen – an baarem Gelt 65 Gulden rembonohirt (ausgegeben) – auch in einer Ihme zuzustellenden Erkanntnuss die beste Zufriedenheit und Dank über seine vortreffliche Arbeit bezeuget werde, mit der Ermunterung, für Zukunft, wenn Er für Obrigkeitliche Stellen zu arbeiten habe, – mit gleicher Exactitüde, Geschicklichkeit und Treue zu arbeiten».

Dieser Grundriss – nebenbei gesagt, auch das früher erwähnte bebilderte Prachtwerk von 1695 – sowie ein weiterer Band von Dokumenten von 1244 bis 1658: mit farbigen Bildern von der alten Kirche, vom Pfarrhaus und den alten Glocken wurden bei der Übergabe der Urbare und Dokumente an die Gemeinde Schlieren im Spitalarchiv zurückbehalten. Diese äusserst wertvollen Urkunden werden heute im Staatsarchiv von vielen Studierenden mit Recht bewundert.

Dieser Generalplan des Schlierer Zehntens umfasst eine Generalübersicht über die ganze Gemeinde im Massstab von 2400 Zürcher Schuh, die Juchart zu 36000 Quadratschuh gerechnet, und sechs weitere vergrösserte Detailpläne. Jeder einzelne Plan bedeckt mehr als ½ Quadratmeter Fläche und würde heute noch jedem Vermessungsbüro alle Ehre machen. Die Zelgen sind in drei Farben angegeben.

Der summarische Inhalt, der in den sechs Tafeln beschriebenen und aufgezeichneten Güter zeigt:

Ackerfeld:

Altstetter Zelg	283 Juch	5670 Q. Schuh
Rietzelg	262 Juch 2 Vlg	1780 Q. Schuh
Urdorfer Zelg	286 Juch	7609 Q. Schuh
Summa Ackerland	813 Juch 3 Vlg	6059 Q. Schuh
Rebland	109 Juch	7010 Q. Schuh
Wiesen	246 Juch 8 Vlg	234 Q. Schuh
Hanfputen	3 Juch 3 Vlg	4927 Q. Schuh
Ägerten	9 Juch 1 Vlg	3456 Q. Schuh
Allerlei nichtzehntenpflichtige Güter	310 Juch 8 Vlg	4997 Q. Schuh
Holz	54 Juch 2 Vlg	1197 Q. Schuh
Gesamte Gemeindefläche	1547 Juch	850 Q. Schuh

Wer nun glaubt, mit diesem bis auf den Quadratschuh genau gezeichneten Generalplan seien mit einem Schlage alle Streitereien aus dem Wege geräumt worden, täuscht sich. Vor allem zeigten sich beim Bezuge des Heuzehnten unübersehbare Schwierigkeiten, da der Plan fast überall grössere Flächen aufwies als die bisher geschätzten. Spitalamt und Zehntenpflichtige konnten sich vor allem nicht über den Begriff Graswiesen und Heuwiesen einigen. Jahrelang – aber fast immer erfolglos – bis zum Loskauf vom Zehnten wehrten sich die Bauern verzweifelt gegen die Bezahlung vom Zehnten aus den Graswiesen der Baumgärten. Die Unzufriedenheit über Dänikers Generalplan, der von den Zehntenpflichtigen immer wieder angezweifelt wurde, stieg nach und nach ganz gewaltig. Dazu kamen aus Frankreich dauernd Nachrichten über die dortige

Abschaffung von Grundzinsen und Zehnten. Nachdem die Revolutionswelle Anno 1798 auch unser Land überflutet und arge Verwüstungen und grosse Not hinterlassen hatte, entschloss sich die helvetische Regierung dazu, dass sich die Zehntenpflichtigen von Grundzinsen und Zehnten loskaufen konnten. Für das Kriegsjahr 1799 zog das Spital, in Anbetracht der von den Franzosen in unserer Gemeinde gemachten unerhörten Requisitionen und den gewaltigen in der Gemeinde verursachten Schäden, keinen Zehnten ein. Auch stundete das Spital während der nächsten zwei Jahre viele Schulden der ausgeraubten und völlig verarmten Bevölkerung.

Der Zehntenloskauf in Schlieren

Die Verhandlungen über den Zehntenloskauf in unserer Gemeinde dauerten von 1817 bis 1820. Im Jahre 1820 erstellte ein kantonaler Beamter ein «Hauptbuch der Berechnung des Zehnten-Loskaufs in der Gemeinde Schlieren, verfertigt durch Rudolf Diezinger von Wädenschweil».

Am Anfang dieses Buches, das im Archiv der Politischen Gemeinde Schlieren aufbewahrt liegt, findet man zahlreiche Tabellen über die Loskaufsberechnungen. Je nach Lage und Bodenbeschaffenheit war das Land in sieben Klassen eingeteilt. Die Loskaufsummen variierten je nach Klasse:

pro Juchart für Ackerland	von 50– 7 Gulden
pro Juchart für Mattland	von 29– 4 Gulden
pro Juchart für Rebland	von 142–55 Gulden
Loskaufsumme des grossen Zehntens	
Ackerland 833 Juch 1540 Q. Schuh	22 920 Gulden 37 Sch 9 Hlr
Mattland 163 Juch 2 Vlg 1760 Q. Schuh	2 733 Gulden 30 Sch 3 Hlr
Rebland 74 Juch 2 Vlg 1970 Q. Schuh	8 287 Gulden 38 Sch 11 Hlr
Loskaufsumme grosser Zehnten	33 945 Gulden 6 Sch 5 Hlr
Loskaufsumme des kleinen Zehntens	
Ackerland 27 Juch 1240 Q. Schuh	647 Gulden 31 Sch 10 Hlr
Mattland 6 Juch 2 Vlg 1100 Q. Schuh	108 Gulden 26 Sch 3 Hlr
Rebland 1 Juch 2 Vlg 1900 Q. Schuh	236 Gulden 17 Sch 7 Hlr
Loskaufsumme kleiner Zehnten	994 Gulden 15 Sch 8 Hlr
Gesamtloskaufsumme für Schlieren	43 941 Gulden 2 Sch 1 Hlr

Zahlungstermin 1817 bis 1824, je Martini, in gleich grossen Raten. Die Gemeinde hatte die Aufgabe, die einzelnen Betreffnisse von den Zehntenpflichtigen einzuziehen und dem Spitalamt abzuliefern. Ein grosser Teil der Loskäufer konnte weder die einzelnen Raten noch die Loskaufsumme termingemäss bezahlen. Dann hatten sie jedes Jahr 4% Zins zu entrichten und dem Spitalamt eine Schulderklärung zu unterschreiben. Der Loskauf war im vorgeschriebenen Jahr 1824 noch bei weitem nicht vollzogen. Die letzten Raten wurden erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts entrichtet.

Die Versteigerung der Zehntenscheune

Nach dem Loskauf des Zehntens versteigerte das Spitalamt seine Zehntenscheunen in den verschiedenen ehemals zehntenpflichtigen Gemeinden. Für die Zehntenscheune in Schlieren waren zwei Steigerungen notwendig. Nach der ersten Versteigerung vom 20. Mai 1821 erhob ein Interessent Einsprache. Nach der zweiten Steigerung vom 29. Mai wurde die Zehntenscheune endgültig aus des Spitals Eigentum ausgeschieden.

Es folgt der Kaufbrief im Wortlaut: «Die wohlverordnete Spitalpflege des Cantons Zürich hat dem Andreas und Hans Jörg Müller, Heinrichen sel. zu Schlieren mit Namen die dem Spitalamt Zürich bis anhin zuständig gewesene Zehendenschüre, in gedachtem Dorf Schlieren gelegen, in Zihl und March und auf diejenige Weise, wie selbige jederzeit von dem Spitalamt besessen worden, verkauft, stosst oben und vornen an die Dorfstrasse, unten und hinten an die Pfarrgüeter und Jakob Bräm, Agenten, worüber hintenaus eine Ausfahrt gehet und jederzeit das Fahrwegrecht haben solle, für frey, ledig und eigen bis an gewohnte Steuer und Brauch. Kauff = 1430 Gulden Hauptgut, welche folgender Masse bezahlt werden sollen: $\frac{1}{3}$ mit Martinstag 1821 ohne Zins, $\frac{1}{3}$ mit Martinstag 1822 samt Zins à 4% und $\frac{1}{3}$ mit Martinstag 1823 samt Zins à 4%. – Zur Versicherung dieser Kapital- und Zinszahlungen haben die Käufer ein eigenes Obligo mit annehmlicher Hinterlage dem Spitalamt zu Handen gestellt, mithin in dem Kaufbrief der Kaufschilling als berichtet abgeschrieben ist. Die Fertigungskosten über den Kaufbrief werden von beyden Theilen gemeinsam getragen. Dat. d. 29. Maij 1821.»

Mit dem Verkauf der Zehntenscheune hören alle Protokolleinträge des Spitals Zürich über Schlieren endgültig auf. Nur noch die Aufnahmen von Kranken und Pfrundern von Schlieren sind weiter notiert.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhielt der damalige Spitalschreiber Hans Jakob Bodmer den Auftrag, das Urbar über Höfe, Mühle und Güter zu Schlieren zu bereinigen und neu abzufassen. Das ist mit viel Fleiss und Sorgfalt geschehen. Aussergewöhnlich ist dabei, dass das Schriftstück mit einer Reihe von farbigen Darstellungen der verschiedenen Spitalhöfe, Mühle und kirchlichen Gebäude ergänzt wurde. Diese Bilder sind in dieser Art einmalig, mit viel kulturhistorischem Aussagewert. Einige der Häuser oder Hausteile stehen heute noch und bestätigen die Wiedergabe bis in die Einzelheiten.

«Halb im Obstbaumwald versteckt...» war das frühere Bauerndorf. Wie viele andere durch die Alemannen begründeten Siedlungen in der Gegend, lag es in einer geschützten Geländennische, längs des Baches. Die Höfe mit ihren «Dreisässen»-Häusern, Nebengebäuden, Hofstätten und Baumgärten scharten sich zusammen. Eng um das Dorf schlang sich ein massiver Zaun, der «Dorfetter», mit vielen Türen und Gattern. Durch den Etter wurde Weidevieh und Wild von Gärten und Baumgärten ferngehalten. Der Etter war auch rechtlich eine eindeutige Grenze; in den Zelgen, Allmenden, Ägerten und Weidgängen ausserhalb des Etters durften keine Häuser gebaut werden.

Die damaligen Bauernhöfe waren Einhöfe, das Hauptgebäude das sogenannte Dreisässen-Haus, unter dessen steilem, strohbedecktem «Walm»-Dach sich alle drei Hausteile: Wohnung, Tenn und Stall befanden. Das Walmdach war auf allen vier Seiten weit hinuntergezogen. Bei diesen ältern oder einfachern Bauernhäusern waren die Wände in Blockständer-Bauweise, also nur aus Holz erstellt (senkrechte Ständer mit waagrechten Balkenlagen). Der Rauchstrich vom offenen Herd, vielleicht noch über einen Funkenfang («Hurd» oder «Gwelb») frei durch die Obergeschosse, durch den Dachraum und das Dach. Kein Wunder, dass diese Holzhäuser mit Strohdach öfters abbrannten. Der abgebildete «Reüschten- oder Wolfen-Hof» zeigt diese Bauweise, wie sie vor allem im Grenzgebiet zwischen Zürich und Aargau typisch war. Ein solches Haus steht heute noch in Hüttikon. Walmdächer sind vereinzelt noch in den umliegenden Dörfern (Dietikon) zu finden. Blockständerbauten sind als Nebengebäude von Bauernhöfen heute noch in unserm Dorf erhalten.

Diese Bauweise wurde allmählich in den Ackerbaugebieten des östlichen Mittellandes durch den Fachwerkbau verdrängt. Bei dieser Bauweise wurden die Gefäche zwischen den Ständern und Riegeln mit Rutenflechtwerk und Lehm ausgekleidet, später auch ausgemauert. Bei neuern und «bessern» Höfen wurden die Wohnteile mit Fachwerkwänden ausgestattet. Mit der Zeit wurde das Strohdach immer mehr durch das Ziegeldach und damit das Walmdach durch das Firstdach, der offene Rauchabzug durch das Ruten- und später gemauerte Kamin ersetzt. Der «Vorderste Hof des Spitals» zeigt solche Übergänge in der Bauweise.

Reine Steinbauten und Bruchsteinwände waren seltener und blieben auf Gebäude mit besonderer Bedeutung oder Funktion beschränkt. Ganz in Stein waren die «Obere Müllj» und das «Bad-, Backhaus und Spycher» des Spitalhofes gebaut. Eine gemauerte Wetterwand wies die «Zeenden Schür» auf.

Aus den sorgfältig ausgeführten Zeichnungen sind viele interessante Einzelheiten zu erkennen, die sorgfältig angelegten Hausgärten und dichte Baumgärten, Miststöcke, Wege und Gassen, die sich bei Regen in einen Morast verwandelten. Beim Wirtshaus auf dem Bühl stand ein aufgeasteter Baum mit Schankzeichen.

Bezeichnung und Reihenfolge:	Standort:	Nähere Angaben:
Kirche	«Alte Kirche»	Baujahr unbekannt. 1634 Dach mit Schindeln bedeckt. Ende des 17. Jahrhunderts baufällig und zu klein. 1713 verlängert, innen und aussen renoviert; Turm neu eingekleidet, Kreuz durch Wetterfahne ersetzt.
Pfarrhaus	«Altes» Pfarrhaus	1498 von der Gemeinde erbaut. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts baufällig. 1737/38 durch das heutige «alte» Pfarrhaus ersetzt.
Schlieren		Ansicht des Unterdorfes, vermutlich von Nordwesten her. Umgebende Landschaft mit etwas Phantasie gezeichnet.
«Reüschten- oder Wolfen-Hoff»	Sägestr. 6	Dreisässen-Haus mit Walmdach, strohbedeckt; Blockständerbau.
«Vörderster Hoff des Spittals»	Badenerstrasse 9/11	Bereits 1379 erwähnt. Doppelhof mit zwei bewohnten Häusern; 1834 abgebrannt. Gemischter Fachwerk- und Blockständerbau mit Stroh- und Ziegeldach.
	Badenerstrasse 16	Zu Spitalhof gehöriges, gemauertes Back- und Badhaus und Speicher. Steht heute noch.
«Zeenden Schür»	Sägestrasse 2/4	Zehntenscheuer zur Lagerung der Abgaben (Getreide, Heu, Wein). Steht heute noch. Steinerne Wetterwand mit Krüppelwalmdach und vielen kleineren Durchbrüchen (Belüftungslöcher). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf Ostseite Doppelwohnhaus, im Nordwesten Pumpenschopf (Vorgänger des Spritzenhauses) angebaut.
«Ober und Under Müllj»	Mühle	Obere Mühle: massiver Steinbau. Steht heute noch, baulich etwas verändert. Reste von Wasserkanälen, aus Stein gehauen, liegen auch noch dort.
	Sägestrasse 12	Untere Mühle mit «Stampfi» (Pochwerk) zum Zerkleinern von Knochen, Gips usw.
«Büel-Hoff»	Uitikonstrasse 30	Bauernhaus mit gemischter Bauweise. Vorwiegend Blockständerbau, mit gemauerten Wandteilen (Wetterwand). Stroh- und Ziegeldach. Walm auf der Stirnseite. Hochschiebbare Fensterläden im Untergeschoss, «Ballen» genannt.
«Alt Gast-Wirth und Schenkhaus uff dem Büel»	Sägestrasse 18/20	Gehörte zum Chorherrenhof (Sägestrasse 16); nicht voller Landwirtschaftsbetrieb (Schneider, Wirt, Wurzengraber). Aufgesteter Baum mit Spitalkreuz, entspricht heutigem Wirtshaus-schild. Im Hintergrund: Untere Mühle.

Alte Geld- und Massangaben

- 1 Gulden = 2 Pfund, Kaufkraft wechselnd von 5 bis 150 Franken, 1851 noch 2 Franken
30 Rappen
- 1 Pfund = 20 Schilling (nicht gemünzt), 1 Schilling = 12 Heller
- 1 Mannwerk = 1 Juchart (30 Aren) Wies- und Rebland
- 1 Juchart Ackerland oder Wald = 30 bis 36 Aren
- 1 Vierling = $\frac{1}{4}$ Juchart, 1 Mässli = $\frac{1}{4}$ Vierling
- 1 Malter (der) (224 kg) = 4 Mütt (das)
- 1 Mütt (56 kg) = 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Vierling
- 1 Saum = 150 Liter = $1\frac{1}{2}$ Eimer, 1 Mass = $1\frac{1}{2}$ Liter, 1 Stotzen = 4 Deziliter

Quellen und Literatur

- Archiv der Politischen Gemeinde Schlieren
- Archiv der Kirchgemeinde Schlieren
- Egli: Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, 1879
- Staatsarchiv Zürich: a) Spitalprotokolle, b) Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich bis 1336, c) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I–XIII = UBZ
- Buchberger, Dr. Bischof: Lexikon für Theologie und Kirche
- Kirchenarchiv St. Peter: Kirchengeschichten über St. Peter von Salomon Hess, Müller, Aloys von Orelli, Heinrich Bullinger
- Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich
- Vogel: Memorabilia Tigurina bis 1820
- Zürcher Spitalgeschichte 1951

